



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

Sitzung Nr. 9
Dienstag, 30. Juni 2009
18:01 - 20:46 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 11. August 2009

Vorsitz:	Christa Flückiger	SP
Protokoll:	Gabriele Behring-Hirt	
Stimmzähler:	Martin Egger Beat Steinacher	FDP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	SR Peter Käppler SR Peter Neukomm Dieter Amsler Fabian Käslin Christoph Lenz	Baureferent Finanzreferent FDP JFSH AL
Anfang der Sitzung:	Ernst Spengler	SVP
Schluss der Sitzung:	Josef Eugster	SVP

BEHANDELTES TRAKTANDUM:

**3 Kommissionsvorlage:
Gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen
Strukturreform Stadtschulrat vom 8. Juni 2009**

Seite 279

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

14.01.08	VdSR Schulraumplanung 2008-2017	SPK
12./18.03.08	VdSR Gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen – Strukturreform Stadtschulrat Rückweisung an den Stadtrat gemäss Ratssitzung vom 30.06.09	
29.07.08	VdSR Verkauf und Abgabe im Baurecht von Teilflächen der städtischen Grundstücke GB Nr. 167, 796, 2800, 2801, 3453 und 4270 an der „Bachstrasse“ und „Munothalde“	SPK
16.09.08	VdSR Erhalt und Ausbau des Trolleybusnetzes	SPK
21.10.08	VdSR Städtische Werke Schaffhausen (StWS), Verordnung über die Abgabe von Wasser 2009 (VW 09), Rahmentarifordnung Wasser 2009 (RTOW 09)	GPK
21.10.08	VdSR Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VOS), Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (VOGS) sowie Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung	GPK
12.03.09	Interpellation Lotti Winzeler (OeBS): Ist die pflegerische Grundversorgung für die Zukunft gewährleistet?	
24.03.09	VdSR Teilrevision 2009 der Bauordnung: Anpassung der Bestimmungen über Quartierpläne, Ausnützungsübertragungen und Parzellierungen	FK
23.03.09	Postulat von Till Hardmeier (JFSH): Massnahmen zur Ertrags- und Effizienzsteigerung VBSH	
24.03.09	Postulat von Walter Hotz (FDP): Optimierung der Führungs- und Aufgabenstruktur	
31.03.09	Postulat von Alfred Tappolet (SVP): Sichere Verkehrsführung im Herblingertal und Überprüfung der ungesicherten Bahnübergänge von Industriegeleisen	
05.05.09	Motion Dr. Raphaël Rohner (FDP): Neue Vergabepaxis	
19.05.09	VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	GPK
19.05.09	Postulat von Christoph Lenz (AL), Daniel Preisig (JSVP), Simon Stocker (AL): Kleinplakatierung in der Stadt Schaffhausen: Sauberes Aufhängen statt Runterreissen!	
19.05.09	VdSR Gestaltung Rheinufer	FK
28.05.09	Interpellation Till Hardmeier (JFSH): Für eine faire Meinungsbildung - Ergänzung von Vorlagen an den Grossen Stadtrat um Informationen zur Ablehnungsoption	
09.06.09	VdSR KSS – Sanierung der Eissportanlagen	FK
16.06.09	VdSR Konjunkturprogramm 09 zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft	

2009 Kleine Anfragen:

4	Dr. Raphaël Rohner (FDP)	Weiterer Klärungsbedarf im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren bei Bauprojekten der Stadt	07.04.09
5	Walter Hotz (FDP)	Gebühren für Amtshandlungen und Dienstleistungen	15.04.09
6	Walter Hotz (FDP)	Krisenkommunikation des Stadtschulrates	25.04.09
8	Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)	Sauberkeit in der Stadt Schaffhausen	29.04.09
9	Till Hardmeier (JFSH)	Leistungen der Stadt an Nahestehende	06.05.09

10	Marianne Schwyn (SP)	Jugendarbeitslosigkeit	28.05.09
11	Till Hardmeier (JFSH)	Ungenügend genutzte Gebäude der Stadt	29.06.09

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 VdSR Änderung von Art. 29 und Art. 53 der Bauordnung (Materialbewirtschaftungszone) Zonenplanänderung Nr. 4 Recyclingplatz Kieswerk Solenberg, Materialbewirtschaftungszone

Auf Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit wurde die Vorlage vom 24. März 2009 im vereinfachten Verfahren gemäss Art. 34 (RSS 110.1 Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates) durch den Grossen Stadtrat wie folgt gut geheissen:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 24. März 2009 betreffend Änderung von Art. 29 und Art. 53 der Bauordnung (Materialbewirtschaftungszone) und Zonenplanänderung Nr. 4 Recyclingplatz Kieswerk Solenberg, Materialbewirtschaftungszone.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt den beantragten Änderungen von Art. 29 und Art. 53 der Bauordnung zu.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt der beantragten Zonenplanänderung Nr. 4 Recyclingplatz Kieswerk Solenberg, Materialbewirtschaftungszone (Teilflächen von GB Nr. 3930) zu.
4. Ziff. 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 11 Abs. 1 lit i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 2 VdSR Areal Diana, Landverkauf GB Nrn. 1673, 1695 und 4134

Auf Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit wurde die Vorlage vom 28. April 2009 im vereinfachten Verfahren gemäss Art. 34 (RSS 110.1 Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates) durch den Grossen Stadtrat wie folgt gut geheissen:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates vom 28. April 2009 und von den Kommissionsanträgen der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 8. Juni 2009 betreffend Areal Diana, Landverkauf von GB Schaffhausen, Nrn. 1673, 1695 und 4134.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Verkauf der Grundstücke GB Schaffhausen, Nrn. 1673, 1695 und 4134, zu einem Verkaufspreis von insgesamt Fr. 1'133'000.-- zu.

3. Der Erlös aus dem Verkauf der Grundstücke wird dem Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb gutgeschrieben.
4. Ziff. 2 dieses Beschlusses wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit e der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

**Traktandum 3 Kommissionsvorlage der Fachkommission Soziales, Bildung, Kultur und Sport vom 8. Juni 2009 zur VdSR Gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen
Strukturreform Stadtschulrat**

Der von Erwin Sutter (EDU) gestellte Nichteintretensantrag wird vom Grossen Stadtrat mit 15 : 14 Stimmen abgelehnt.

Nach erfolgter Eintretensdebatte heisst der Grosse Stadtrat den von Rainer Schmidig (EVP) gestellten Rückweisungsantrag des Geschäftes an den Stadtrat mit 16 : 13 Stimmen gut.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Christa Flückiger (SP)**, eröffnet die neunte Sitzung des Jahres 2009 mit der Begrüssung des Stadtpräsidenten Thomas Feurer, der Frau Stadträtin Jeanette Storrer und des Herrn Stadtrates Urs Hunziker, der Ratsmitglieder, der Medienberichterstatter sowie des Gastes auf der Tribüne. Roger Paillard, Bereichsleiter Bildung, steht dem Parlament für allfällige Fragen zu Traktandum 3 zur Verfügung.

Mitteilung der Ratspräsidentin:

"Gestatten Sie mir bitte einen kleinen Rückblick zu den vergangenen 14 Tagen. Flüchtlingstag, Griesbach, Sportlerehrungen, aber auch Unterstadtfest, Schwingfest und viele kleinere Anlässe liessen die Stadt und den Kanton Schaffhausen in ein einziges Festzelt verwandeln. Trotz teilweise schlechtem Wetter waren unzählige gut gelaunte Menschen in den Gassen und auf den Festgeländen unterwegs; trotz Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit und düsteren Prognosen, wo man hinschaute, aufgestellte Mitbürgerinnen und Mitbürger. Vielleicht ein ganz kleiner Hinweis darauf, in Zukunft mit Solidarität, Hilfsbereitschaft und Enthusiasmus vorwärts zu schauen und zu versuchen, aus der Situation das Beste herauszuholen.

Diesen speziellen Eindruck durfte eine Delegation aus der Stadt Schaffhausen am Internationalen Strassenfest mit dem integrierten partnerschaftlichen Treffen verschiedenster Länder und Städte in Sindelfingen einholen. Wie Sie sicher wissen, verbindet die Stadt Sindelfingen mit der Stadt Schaffhausen ein jahrelanges, freundschaftliches Verhältnis als Partnerstädte. Sindelfingen, einst reichste Stadt Deutschlands, wenn nicht sogar von ganz Europa, kämpft heute massiv mit finanziellen Problemen. Einwohnerinnen und Einwohner bangen tagtäglich um ihre Arbeitsstellen bei Daimler Benz, Kurzarbeit ist schon ein länger andauerndes Massnahmepaket und die Aussichten auf Besserung sind nicht gerade rosig. Sie können sich unschwer ausrechnen, dass diese Stadt mit massiven Einbussen zu rechnen hat, die Steuergelder von Daimler Benz sind bereits ausgeblieben, Entspannung der Lage ist noch nicht in Sicht.

Und trotzdem - vielleicht aber gerade deshalb - setzt sich die ganze Bevölkerung mit unheimlichem Tatendrang und vorbildlicher Disziplin, Freundlichkeit und insbesondere mit einer sehr grossen Offenheit gegenüber ihren partnerschaftlichen Landesstädten für ein ereignisreiches, farbenfrohes und internationales Strassenfest ein. Jahr für Jahr erleben wir die Gastfreundschaft von Sindelfingen als ein besonderes Erlebnis, und ich kann sagen, von diesen Menschen können wir nur lernen.

Die Stadt Schaffhausen durfte sich wieder mit den Spezialitäten aus der Schweiz, insbesondere mit dem einheimischen Wein und kulinarisch - und da muss ich gestehen, nicht unbedingt schaffhauserisch, aber immerhin typisch schweizerisch - mit Raclette, nota bene mit Käseläuben aus einem eingesessenen Schaffhauser Detailhandelsgeschäft, in Szene setzen.

Das Team aus Schaffhausen hatte alle Hände voll zu tun, von Freitag bis Sonntagabend standen alle sehr intensiv am Schaffhauser Stand und sorgten dafür, dass die zahlreichen Besucherinnen und Besucher zufrieden bei den Schweizern verweilten und sicherlich zu einem guten Ergebnis in der Kasse beisteuerten.

Hier spreche ich meinen herzlichen Dank an alle freiwilligen Helferinnen und Helfer aus. Von Donnerstag bis Sonntag zeigten sie im Zeichen von Schaffhauserland Tourismus einen Einsatz, der viel abverlangt, und dies vor allem auch für unsere Stadt und für Freunde aus ganz Europa.

Nebst dem grossen Engagement am Strassenfest kamen aber auch die kommunalpolitischen Gespräche nicht zu kurz; das Thema Kindertagesbetreuung stiess auf grosses Interesse, haben doch alle Städte die gleichen Probleme, insbesondere, wenn es um die Finanzierung geht. Die Qualität der Kinderbetreuung steht natürlich immer im Vordergrund; Betreuungsschlüssel, Infrastrukturen und Personalkosten sind Themen, die nicht nur uns beschäftigen.

Es war hochinteressant zu hören, wie unterschiedlich - je nach Land - das Thema angegangen wird. Auch Sindelfingen ist noch lange nicht am Ziel, die pädagogischen Konzepte sind vorhanden, teilweise auch das nötige Personal, wenige Musterkinderhäuser stehen in voller Pracht zur Verfügung; aber dann kommen auch die negativen Sachen zum Tragen, und man hört vom Streik der Erzieherinnen und Erzieher, von misslichen Arbeitsbedingungen und von schlechten Löhnen. Es war aufschlussreich, bereichernd, teilweise aber auch wieder ernüchternd, das Fazit lautete bei allen gleich: Es ist noch viel zu tun. Dies meine einleitenden Worte zur heutigen Sitzung.

Die Renovation des Ratssaales wird sich wohl nicht allzu sehr in die Länge ziehen, laut Abklärungen sollte der Grossratssaal der Rathauslaube ab dem 9. August 09 in neuem Glanz erstrahlen. Da man aber nie ganz vor Überraschungen sicher sein kann, behalten wir uns vor, den definitiven Sitzungsort bereits vor den Sommerferien bekannt zu geben. Ende Juli werden wir mehr wissen, Sie erhalten die Traktandenliste mit dem Tagungsort frühzeitig; bitte studieren Sie diese genau.

Des Weiteren werden wir wie bereits vorangekündigt am 15. September 09 die Ratssitzung in den Hallen für Neue Kunst abhalten. Die Infrastruktur dazu ist gewährleistet, Herr und Frau Raussmüller, zusammen mit ihren Kuratorinnen, freuen sich sehr, dass das Parlament in den Hallen tagt. Wer Lust und Zeit hat, ist bereits um 17.00 Uhr zu einer kurzen Führung durch die Hallen eingeladen, um 18.00 Uhr

beginnen wir wie üblich mit unserer Sitzung. Die Familie Raussmüller lädt uns nach der Sitzung ganz herzlich zu einem Apéro ein. Ursprünglich ging das Büro von der Tatsache aus, dass die Renovation des Grossratsaals am 15. September noch nicht fertig ist, deshalb - aber auch wegen des Jubiläums „25 Jahre Hallen für Neue Kunst“ - halten wir unsere Ratssitzung an diesem ungewöhnlichen Ort ab, auch als Zeichen der Wertschätzung. Das Büro hält an dieser Entscheidung fest und ist der Überzeugung, dass es für die Hallen für Neue Kunst, aber auch für uns eine Bereicherung sein wird.

Es freut mich, dass Josef Eugster trotz seines 30. Hochzeitstages - und dies gibt es heute nicht mehr oft - an dieser Ratssitzung teilnimmt; seine Frau verfolgt die Sitzung von der Tribüne als einziger Gast - das ist sehr schön. Herzliche Gratulation. Josef Eugster entschuldigt sich für den Schluss der Sitzung.

Für die ganze Sitzung haben sich die Grossstadträte Christoph Lenz (AL), Dieter Amsler (FDP) und Fabian Käslin (JFSH) entschuldigt. Grossstadtrat Dr. Paul Bösch steht im Dienste unserer Mitmenschen, er hat heute abend Pikettdienst und wird uns bei einem Einsatz verlassen. Stadtrat Peter Kämpfer weilt in seinen wohlverdienten Ferien. Für den Anfang der Sitzung entschuldigt sich Ernst Spengler (SVP), für den Schluss Urs Tanner (SP), für die ganze Sitzung SR Peter Neukomm.

Sollten bis zum Schluss der heutigen Ratssitzung keine Wortmeldungen zu den Traktanden 1 und 2 erfolgen, gelten diese Geschäfte als erledigt. Wir werden zu diesen Geschäften heute Abend keine Diskussion führen; wird dies gewünscht, erfolgt die Beratung an der ersten Ratssitzung nach den Sommerferien. Deshalb beginnt die Ratssitzung heute mit Traktandum 3. “

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Kleine Anfrage Nr. 11 von Till Hardmeier (JFSH): Ungenügend genutzte Gebäude der Stadt vom 29.06.09
- Antwort des Stadtrates auf die Kleine Anfrage Nr. 7 von Hermann Schlatter (SVP): Redimensionierung der Poststellen - wie steht es um die Poststelle 8231 Hemmental? vom 30.06.09
- VdSR Konjunkturprogramm 09 zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft vom 16.06.09. Dieses Geschäft wird an der nächsten Bürositzung zur Vorberatung zugeteilt.
- Jahresbericht 2008 der Sport- und Freizeitanlagen Schaffhausen

PROTOKOLL

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 8 vom 16. Juni 2009 wurde vom Büro geprüft und genehmigt und liegt wie üblich auf dem Kanzleisch der Ratssekretärin zur Einsichtnahme auf. Sofern keine Änderungsanträge ans Büro gestellt werden, gilt das Protokoll als definitiv genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Walter Hotz (FDP):

„Bevor wir das Geschäft Gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen – Strukturreform behandeln, stelle ich gemäss Art. 41 unserer Geschäftsordnung vom 09. Dezember 2008 einen Ordnungsantrag.

Ich beantrage hiermit, bevor wir das Geschäft in Angriff nehmen, dass die Mitglieder des Grossen Stadtrates darüber befinden, ob einzelne Ratsmitglieder auf Grund ihrer jetzigen und ehemaligen Behördenfunktion in den Ausstand treten müssen. Konkret sind dies: Frau Stadtschulratspräsidentin Huber Ott und Stadtschulrat Stocker. Die Dame und der Herr haben massgeblich an der Vorlage des Stadtrates und des Stadtschulrates gearbeitet. Weiter muss Grossstadtrat Beat Steinacher in den Ausstand; er ist als Schulleiter von der Vorlage persönlich und privatrechtlich betroffen; mir ist klar, dass es bei ihm nicht um Besoldungsfragen geht, sondern um die Schaffung, respektive Erhaltung seiner Stelle.

Der Präsident der Fachkommission Kurt Zubler hat vorgängig von Stadtschreiber Christian Schneider eine Abhandlung bezüglich des Ausstands von Mitgliedern des Grossen Stadtrates verlangt. Das E-Mail vom 08. Juni 2009 liegt mir vor. In diesem Email vergisst Stadtschreiber Christian Schneider in seiner Abhandlung, dass es sich bei der Vorlage Einführung geleiteter Schulen um eine Vorlage des Stadtrates und des Stadtschulrates handelt und nicht um irgendein Geschäft, ergo haben alle Mitglieder des Stadtschulrates (aktuelle und ehemalige) in den Ausstand zu treten. Meine Damen und Herren, bedenken Sie dieses Vorgehen: Behördenmitglieder fragen die Behörde, ob sie in den Ausstand treten müssen oder nicht.

Es geht mir nicht um die Frage, ob das betreffende Grossstadratsmitglied die Fähigkeit zur objektiven Beurteilung der Vorlage besitzt, integer ist und so weiter, sondern einzig um den Eindruck, den seine Mitwirkung am Entscheid nach aussen erweckt. Als allgemeines Prinzip gegenüber unseren Wählern sollte doch gelten, dass nur schon der Anschein einer Befangenheit vermieden werden soll. Nach meinem Dafürhalten ist es sogar eine absolute ethische Pflicht. Nicht umsonst habe ich nämlich vor 14 Tagen in meinem Votum zur Rechnung 2008 in diesem Rat die Gewaltentrennung angesprochen. “

Die **Ratspräsidentin, Christa Flückiger (SP)**, hält fest, dass sie ebenfalls in Besitz des von Christian Schneider verfassten E-Mails ist und spricht sich für die aktive Beteiligung und Stimmabgabe der erwähnten Grossstadträtin und Grossstadträte an der Beratung des Geschäftes aus. Die Ratspräsidentin eröffnet die Diskussion und teilt mit, dass anschliessend eine entsprechende Abstimmung stattfinden wird.

Urs Tanner (SP):

„Ich bin der Meinung, dass es sehr wohl der Funktion von Stadtschreiber Christian Schneider entspricht, juristische Unsicherheiten abzuklären. Wir haben hier im Saal genug Juristinnen und Juristen, die dies reflektieren, bejahen oder negieren können.

Art. 36, Abs. 4 regelt sehr klar: *Städtische Funktionäre, die Mitglied des Grossen Stadtrates sind, werden bei Abstimmungen über Besoldungsfragen in ihrem Stimmrecht nicht eingeschränkt.* Vergessen wir nicht ganz die Konstruktion des Stadtschulrates, er ist eine Exekutivbehörde. In diesem Fall wurden wissentlich und vorsätzlich Personen in diese Behörde gewählt, und aber auch in der Person von unserer Stadtschulratspräsidentin Huber Ott und Stadtschulratsmitglied Stocker in die Legislative. Wir können der Analyse von Christian Schneider zustimmen, bisher sind wir mit der Regelung in Art. 36 nicht schlecht gefahren, die besagt, dass es bei

Löhnen und Entschädigungen zwar eine Ausstandspflicht (Abs. 1) gibt, aber eben hier in dieser Funktion nicht (Abs. 4). Logischerweise entscheidet die Mehrheit des Grossen Stadtrates, wie Sie Art. 36 auslegen. Ich bitte Sie, diese Ausschlussgründe nicht geltend zu machen. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):

”Wenn Juristen am Werk sind gibt es divergierende Meinungen, und ich teile natürlich die Meinung meines Vorredners Walter Hotz. Ich bin der Meinung, dass der Stadtschreiber sehr oft sehr Recht hat. Ich habe zu Art. 45 der Kantonsverfassung im Kommentar von Dubach/Marti/Spahn nachgeschaut, es gibt beim Gesetzgebungsverfahren keine Ausstandspflicht. Aber hier handelt es sich um etwas Spezielles.

Zu Art. 36, Abs. 4: Diejenigen unter uns, die schon etwas länger in in diesem Rat sind, wissen, dass dieser Artikel Ausfluss eines Bundesgerichtsentscheidendes ist. Bei der letzten Geschäftsordnung wollte man im Kantonsrat die Funktionäre bei Besoldungsfragen ausschalten. Eduard Joos, Daniel Fischer und die Evangelische Volkspartei (EVP) des Kantons Schaffhausen haben gegen den Grossen Rat des Kantons Schaffhausen eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht und Recht bekommen (Bundesgerichtsentscheid 123 I 97 vom 28. Mai 1997).

Wie aber mein Vorredner Walter Hotz bereits erwähnte, handelt es sich im vorliegenden Fall um eine Vorlage des Stadtrates *und* des Stadtschulrates, ergo sprechen die Damen und Herren des Stadtschulrates pro domo. Bisher hatten wir noch nie die Konstellation einer *gemeinsamen* Vorlage, darum gilt hier etwas anderes. Wer Autor eines Berichtes ist, kann unmöglich unabhängig darüber abstimmen und demzufolge in einem Parlament nicht für seine eigene Sache plädieren. Diese Tatsache hat der Stadtschreiber wahrscheinlich nicht beachtet.

Zu den Schulleitern: Auf Seite 2 der Vorlage steht: “... *Ausserdem besteht nach Ende des Schuljahres 2009/2010 definitiv keine Möglichkeit mehr, die TAG-Schulen weiterzuführen.* “ Das heisst insbesondere für diejenige Person im Rat, die noch in einer Schulleitung ist, dass sie *privatrechtlich und persönlich* vom Bestand und Ausgang dieses heutigen Verfahrens betroffen ist. Das wäre die gleiche Situation, wie wenn sich jemand an der Abstimmung über ein Baurechtsgesuch, das diese Person persönlich möchte, beteiligen würde. Darum glaube ich, dass auch diese Person in den Ausstand treten muss. “

Kurt Zubler (SP):

”Ich hoffte, dass diese Debatte mit der Anfrage an den Stadtschreiber - der das juristische Gewissen unserer Gemeinde ist - überflüssig würde. Ich habe ihn explizit angefragt, da wir mehrere betroffene Personen im Rat haben, es sind dies ein Vorsteher, ein ehemaliges Stadtschulratsmitglied sowie Personen aus der Erziehungsdirektion, eigentlich sind überall Verflechtungen. Simon Stocker hat eine weitere Anfrage an Christian Schneider wegen seiner Funktion als Stadtschulrat gerichtet. Darin hält er Folgendes fest: *”Formell handelt es sich - auch wenn sie materiell gemeinsam erarbeitet und unterzeichnet wurde - bei der ursprünglichen Vorlage um eine Vorlage des Stadtrates. Der Stadtschulrat hat im Verhältnis zum Grossen Stadtrat keine direkten Beziehungen, Aufgaben oder Befugnisse, die einen Ausstand aus Gründen der Gewaltentrennung erforderlich machen würde. Die stadträtliche Vorlage wurde mittlerweile zudem durch die Kommissionsvorlage der parlamentarischen Fachkommission abgelöst, die im Grossen Stadtrat primär*

Verhandlungsgegenstand sein wird. “ Die Fachkommission hat diesen Bericht verfasst und spricht somit ebenfalls teilweise in eigener Sache; wir wären somit auch befangen. Ich bitte Sie, zugunsten einer umfassenden und zur Sache wichtigen Debatte an den Ausführungen von Christian Schneider festzuhalten und dem Antrag von Walter Hotz nicht zuzustimmen. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):

”Ich muss dem widersprechen, was Kurt Zubler gesagt hat. In der GPK hatten wir nach einer Position gefragt, die wir uns nicht erklären konnten. Es handelte sich um das Honorar der Stadtschulratsmitglieder, die diese Vorlage ausarbeiteten. Es stimmt also nicht, dass sie nicht beteiligt gewesen seien, sie haben sie sogar redigiert und sind direkt involviert. “

Dr. Raphaël Rohner (FDP) verweist im Zusammenhang mit der Abstimmung auf Art. 36, Abs. 2: *“Bei Beratung und Entscheidung der Ausstandsfrage haben die Mitglieder, um deren Ausstand es sich handelt, nur beratende und keine entscheidende Stimme.* “

Urs Tanner (SP) kritisiert, dass “jetzt linke Gspöndli auf die schwarze Liste kommen und Personen aus dem Erziehungsdepartement und der Schulvorsteher von Buchthalen vergessen werden. “

Die **Ratspräsidentin** ist der Meinung, dass jedes Parlamentsmitglied zum zur Debatte stehenden Geschäft seine Stimme abgeben dürfe und beruft sich auf die von Christian Schneider abgegebene juristische Beurteilung der Sachlage.

Christa Flückiger (SP): “Sie sehen, ich bin mit der Situation überfordert und verstehe hier nur Bahnhof. Ich muss die Juristen in diesem Saal fragen, was hier rechtens ist. Es muss genau festgelegt werden, wer in den Ausstand treten muss. “

Thomas Hauser (FDP) entscheidet sich als gutes Beispiel in den freiwilligen Ausstand zu treten und zieht sich als Gast auf die Tribüne zurück.

Peter Möller (SP):

”Die Vorlage des Stadtrates und des Stadtschulrates stammt aus dem Jahr 2008; damals war Katrin Hauser-Lauber Mitglied des Stadtschulrates, Simon Stocker jedoch nicht; er war also nicht beteiligt. Es ist klar, dass die Personen, um deren Ausstand es geht, dabei nicht mitstimmen können. Wir haben verschiedene Ausstandsgründe, die geltend gemacht werden. Einerseits die Mitarbeit an dieser Vorlage, das würde Katrin Huber Ott betreffen, dann die Funktion als Schulleiter von Beat Steinacher. Für mich müssen getrennte Abstimmungen vorgenommen werden. Diese Personen dürfen mitstimmen, wenn es nicht um ihre Abstimmung geht. Bei Simon Stocker sehe ich keinen Grund, weil er damals nicht dem Gremium angehörte. Ich bitte um Rückzug dieses Antrages. “

Dr. Raphaël Rohner (FDP):

”Unsere Ratspräsidentin ist einmal mehr nicht zu beneiden. Insgesamt hat Dr. Cornelia Stamm Hurter in allen Punkten Recht; es besteht eine persönliche Betroffenheit der von ihr angeführten Personen. In keiner Weise betroffen ist Katrin Hauser-Lauber, sie war seinerzeit zwar Mitglied des Stadtschulrates, hat aber keine Funktion mehr in diesem Gremium. Christine Thommen und ich sind ebenfalls nicht von der Ausstandsregelung betroffen, weil die Vorlage nichts mit unserer beruflichen Tätigkeit zu tun hat und diese weder vom Erziehungsdepartement bewilligt werden

muss, noch in irgendeiner Weise eine Mitfinanzierung durch das Erziehungsdepartement in Frage stellt. Ich habe immer - und natürlich auch heute - eine saubere Haltung in solchen Angelegenheiten, die auch heute nicht zur Diskussion steht. Bezüglich Prozedere hat Peter Möller Recht, und ich bitte Sie deshalb, die Abstimmung jetzt durchzuführen, damit wir noch vor Mitternacht zur Sache kommen können. “

Katrin Hauser-Lauber (FDP):

”Es stimmt, ich war damals bei der Ausarbeitung der Vorlage im Stadtschulrat. Der Stadtschulrat bildete damals jedoch eine interne Arbeitsgruppe, mit der ich nichts zu tun hatte. Der Bericht der Fachkommission hingegen wurde laufend im Stadtschulrat besprochen, ich werde in den ersten Abstimmungen sicher nicht mitstimmen. Ich sehe dann, wie ich mich fühle, vielleicht zieht es mich zu meinem Mann auf die Besuchertribüne. “

Simon Stocker (AL):

”Ich habe zu keinem Zeitpunkt irgendetwas zu dieser Vorlage beigetragen, nehme sie heute hier entgegen und werde auch darüber abstimmen. Die Vorlage ist zu meinen Ungunsten, es kommt darin eine Lohnkürzung vor, und trotzdem bin ich für die Vorlage. Ich bin kein Jurist und muss mich auf das unabhängige juristische Urteil von Christian Schneider verlassen. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):

”Gerade das, was Simon Stocker sagte, zeigt auf, dass er auch ein Interesse haben könnte, dagegen zu stimmen, ergo ist er nicht ganz unbefangen. Ich beantrage, dass wir die Abstimmungen Person pro Person einzeln durchführen. Walter Hotz hat drei Personen genannt - ich weiss nicht, ob noch eine vierte Person dazukommt; es handelt sich um Katrin Huber Ott, Simon Stocker und Beat Steinacher. Ob noch jemand einen weiteren Antrag stellen wird, weiss ich nicht. “

Unter Berücksichtigung von Art. 36, Abs. 2: *Bei Beratung und Entscheidung der Ausstandsfrage haben die Mitglieder, um deren Ausstand es sich handelt, nur beratende und keine entscheidende Stimme* finden die **Abstimmungen** wie folgt statt:

Katrin Huber Ott (SP): Ausstand mit 13 : 11 Stimmen abgelehnt

Simon Stocker (AL): Ausstand mit 13 : 11 Stimmen abgelehnt

In der Abstimmung betreffend Beat Steinacher (SP) fungiert Daniel Schlatter (SP) als Stimmenzähler.

Beat Steinacher (SP): Ausstand mit 12 : 11 Stimmen abgelehnt

Traktandum 3

Kommissionsvorlage: Gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen-Strukturreform Stadtschulrat vom 8. Juni 2009

Lotti Winzeler (OeBS)

Bericht Fachkommission Bildung

”Unter einem sehr guten Stern steht diese Vorlage nicht, dies wird auch die Diskussion noch zeigen. Ich komme jetzt zur Berichterstattung aus der Fachkommission, nachdem endgültig geklärt ist, wer nun in den Ausstand treten

muss oder nicht.

Die ursprüngliche Vorlage des Stadtrates und des Stadtschulrates basiert auf den Grundlagen des neuen Schulgesetzes. Aufgrund des negativen Volksentscheids vom 8. Februar 2009 änderten sich wesentliche Parameter in der Vorlage, weshalb sich die Fachkommission Bildung entschieden hat, einen ergänzenden Bericht zur Vorlage auszufertigen.

Die Vorlage für die gesamtstädtische Einführung der geleiteten Schulen und zur Strukturreform des Stadtschulrates kam im Frühling 2008 ins Parlament. Die damalige SPK stellte dem Grossen Stadtrat Antrag, die Vorlage bis zur Abstimmung des neuen Schulgesetzes zu sistieren. Der Antrag wurde abgelehnt. In der darauf folgenden SPK-Sitzung wurde beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. Die weitere Behandlung der Vorlage wurde bis nach der Abstimmung zum neuen Schulgesetz zurückgestellt.

Nach dem fallierten Schulgesetz hat sich die Fachkommission Bildung mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Da die SPK bereits auf die Vorlage eingetreten war, erstellte unsere Fachkommission einen ausführlichen Kommissionsbericht, ergänzend zur Vorlage. Mehrere Punkte der Vorlage sind bereits überholt. Meine Berichterstattung konzentriert sich prioritär auf den Kommissionsbericht.

Die Fachkommission Bildung hat den Kommissionsbericht und die Vorlage des Stadtrates und des Stadtschulrates an vier Sitzungen behandelt. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, sind im ergänzenden Bericht zur Vorlage des Stadtrates folgende Punkte geändert worden:

- Eine Kostenbeteiligung durch den Kanton ist vorerst nicht zu erwarten, die Variante "best case" erscheint kurzfristig nicht realistisch.
- Die Einführung der neuen Strukturen erfolgt gestaffelt.
- Die im Schulgesetz noch vorgesehenen Schulverbände sind vorderhand kein Thema mehr. Es braucht weder Schulverbandsleitungen, noch Direktoren. Die Führungsstruktur kann deshalb auf die städtischen Bedürfnisse angepasst und optimiert werden.
- Der Zeitplan musste angepasst werden.

Folgende Punkte wurden vertieft in der Fachkommission diskutiert:

- Gestaffelte Einführung der Schulleitungen
- Zuständigkeit bei der Beurteilung von Lehrpersonen
- Die Organigramme auf Seite 4 und 6 des Kommissionsberichtes, inklusive Zuständigkeiten zwischen Schulreferent, Stadtschulrat, Bereichsleitung Bildung und Schulleitungen
- Leitungspensen
- Leitungspensenvergleich mit anderen Gemeinden des Kantons
- Entschädigung Stadtschulräte
- Kostenfolgen

Zur gestaffelten Einführung der Schulleitungen:

Wie die gestaffelte Einführung und in welchem Zeitraum diese erfolgen soll, gab in der Fachkommission viel zu reden. Die Fachkommission einigte sich, dass dem Stadtschulrat grösstmögliche Flexibilität übertragen werden soll, damit die Rekrutierung der Schulleitungen sorgfältig vorgenommen werden kann. Es wird

davon ausgegangen, dass die flächendeckende Einführung ab Sommer 2011 umgesetzt ist.

Zuständigkeiten der Beurteilung von Lehrpersonen:

Wie Sie dem Schreiben des Erziehungsdepartements im Anhang entnehmen, ist die Delegation an eine entsprechend fundiert ausgebildete und mit (auch pädagogischen) Kompetenzen und Verantwortlichkeiten ausgestattete Schulleitung zulässig. Die Gesamtverantwortung für die Lehrerbeurteilung liegt bei der Schulbehörde.

Organigramm auf Seite 4 und 6 des Kommissionsberichts, inklusive Zuständigkeiten zwischen Schulreferent, Stadtschulrat, Bereichsleitung Bildung und Schulleitungen: Sowohl das Organigramm bis 31.07.2011 als auch das Organigramm ab 01.08.2011 wurden von den Fachkommissionsmitgliedern mehrere Male angepasst. Diese komplexen Zuständigkeiten - die mit dem heutigen Schulgesetz zu Doppelspurigkeiten führt - überschaubar auf einem Organigramm abzubilden, ist schwierig. Der Stadtschulrat hat Weisungsrecht gemäss geltenden Bestimmungen des Schulgesetzes gegenüber dem Bereichsleiter Bildung und trägt die Gesamtverantwortung für die Lehrerbeurteilung. Die Anstellung des Bereichsleiters Bildung erfolgt im Einvernehmen beider Instanzen und die Schulpräsidentin wirkt bei der Personalbeurteilung des Bereichsleiters Bildung mit. Weitere Zuständigkeitsfragen sind im Entwurf des Funktionendiagramms für geleitete Schulen festgehalten, von dem die Fachkommission Kenntnis hat.

Leitungspensen:

Auf der Tabelle auf Seite 5 sind die Leitungspensen bezogen auf die Schulhäuser aufgeführt. Da fast bei allen Schulhäusern das Leitungspensum mehr als 100% beträgt, sind Aufgaben der Schulleitungen an andere Fachkräfte zu delegieren, wobei Co-Leitungen nicht ausgeschlossen sind. Wie die Aufgaben- und Pensenaufteilung der Schulleitungen innerhalb der Schulhäuser erfolgt, soll vor Ort entschieden werden.

Leitungspensenvergleich mit anderen Gemeinden des Kantons:

Verglichen werden kann in erster Linie mit der Gemeinde Thayngen, da diese ähnliche Strukturen aufweist und dort die Schulleitung über umfassende administrative Kompetenzen verfügt. Die Fachkommission ist der Ansicht, dass die strategische Führung des Stadtschulrats in den Leitungspensen berücksichtigt werden soll.

Entschädigung Stadtschulräte:

Grundlohn oder nur Sitzungsgelder nach erfolgter Umsetzung der Strukturreform, diese Fragen wurden intensiv diskutiert. Da mit dem bestehenden Schulgesetz der Stadtschulrat weiterhin in der Pflicht ist, unterstützt die Mehrheit der Fachkommissionsmitglieder die in der Vorlage aufgeführten Entschädigungen des Stadtschulrates. Vor der neuen Amtsperiode sind jedoch die Pensen der Stadtschulräte aufgrund der ersten Erfahrungswerte zu überprüfen.

Kostenfolgen:

Da noch nicht festgelegt ist, wie viele Schulen ab Sommer 2010 mit Schulleitungen starten, lassen sich die Mehrkosten in den Jahren 2010 und 2011 nur ungefähr beziffern. Ab 2012 entstehen Mehrkosten gegenüber dem Ist-Zustand von Fr.795'000.--. Die Mehrheit der Fachkommission ist der Ansicht, dass eine Qualitätssteigerung und Professionalisierung der Schulen diese wiederkehrenden

Kosten rechtfertigt und dass damit der Auftrag der Lehrerbeurteilungen erfüllt werden kann. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen durch die Schulleiter von organisatorischen Aufgaben und weiteren Herausforderungen, welche an die Volksschule gestellt werden, entlastet werden und sich wieder vermehrt ihrer Kernaufgabe, dem Unterrichten, widmen können.

Die Fachkommission Bildung hat mit 5 : 1 Stimme, bei einer Enthaltung, den Anträgen des Kommissionsberichtes zugestimmt.

Dank:

Dem Kommissionspräsidenten Kurt Zubler danke ich für die umsichtige Leitung, Roger Paillard und Kathrin Huber Ott für die lösungsorientierte Zusammenarbeit und ihr grosses Engagement sowie Alice Riedel für das Verfassen der Protokolle.

Fraktionserklärung der OeBS/CVP/EVP:

Eine kleine Minderheit wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen. Aus unserer Fraktion werden sich noch verschiedene Mitglieder zu Wort melden.

Grundsätzlich befürworte ich Schulleitungen. Ob geleitete Schulen zu einem Erfolg führen, ist meines Erachtens vor allem abhängig von den jeweiligen Führungspersonen vor Ort. Es hat weniger mit den Strukturen als mit fähigen Führungspersönlichkeiten zu tun. Nach dem fallierten Schulgesetz können leider die Zuständigkeiten nicht vollumfänglich entflechtet werden. Diesen Kompromiss und die finanziellen Auswirkungen gilt es einzugehen, wenn die geleiteten Schulen ohne Kanton eingeführt werden sollen. “

Erwin Sutter (EDU)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

”Das Resultat der Volksabstimmung über das neue Schulgesetz ist bekanntlich haushoch abgelehnt worden. Es ist nicht verifiziert, ob nicht die hohen Kosten von geleiteten Schulen und fundamentale Gegnerschaft aus Kreisen der Lehrerschaft einen massgeblichen Anteil zu diesem Resultat beigetragen haben. Wenn der SR auf der Grundlage des alten Schulgesetzes flächendeckend geleitete Schulen einführen will, so wird das eine teure Übung auf gesetzlich inkompatiblen Fundament.

Die Forderung nach geleiteten Schulen basiert auf dem Dogma, dass nur diese Form gut und fortschrittlich sei und somit den zukünftigen Anforderungen an Schulen gerecht werden könne. Auf Fragen, was denn an geleiteten Schulen so gut sei, erhält man Antworten wie: Wir sind bald die einzigen, die es noch nicht haben, oder das Steering Committee der PISA-Studien empfiehlt es. Aber welche positiven Punkte bleiben wirklich unter dem Strich übrig? Es kann doch nicht sein, dass wir es nur deshalb tun, weil es gerade modern ist und (fast) alle anderen sagen, dass man es tun soll.

Unsere Fraktion ist klar der Meinung, dass auch mit Vorsteherschulen moderne Schulen in hervorragender Qualität möglich sind. Wenn Sie mich fragen, was eine gute Schule auszeichnet, so gebe ich Ihnen zur Antwort:

1. Gute Lehrer und
2. nochmals gute Lehrer sowie
3. Freiräume für Lehrer, damit sie sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können und

4. ein gutes und gelebtes QS-System.

Das Cockpit-System und andere Vergleichstests zeigen dabei in die richtige Richtung, andere Qualitätskriterien gilt es noch weiter auszubauen. Auch die Förderung von hochbegabten Schülern ist eine von unserer Seite erhobene Forderung, die keine Frage der Schulform, sondern der organisatorischen Flexibilität ist. Der gute Draht zu den Kindern und zu den Eltern hingegen ist matchentscheidend. Das 4M-Prinzip, nämlich: „Man muss Menschen mögen“ ist der Schlüssel für erfolgreiche Lehrer. All dies hat mit geleiteten Schulen herzlich wenig zu tun.

Im Gegenteil: Der hohe zusätzliche administrative Aufwand in geleiteten Schulen wird vielerorts beklagt. Die hohe Frequenz von Teambesprechungen und die sich daraus ergebenden Projekte und Aufgaben belasten das Lehrerteam zusätzlich. Die Folge ist eine Zunahme von Bürokratie, die wir in Schulen tunlichst vermeiden sollten.

Die Machtkonzentration in der Schule auf eine einzelne Person zu fokussieren, birgt auch Gefahren des Missbrauchs, vor denen sich nicht wenige Lehrer fürchten. Ein Schulleiter wird auch die thematische und ideologische Ausrichtung, wie auch die Form von erzieherischen Massnahmen in der Schule entscheidend mitprägen.

Die Gefahr, dass anders denkende Lehrer nicht in das Leitbild einer Schule und ins Lehrerteam passen und deshalb entweder von selbst gehen oder gegangen werden, ist nicht unerheblich. Schüler, beziehungsweise Eltern, denen die thematische Ausrichtung dieser „Kleinfirma“ Schule nicht passt, haben ohne freie Schulwahl praktisch keine Alternative. Freie Schulwahl wäre für diese Fälle die einzige Lösung, aber die kann sich unsere Staatsschule wohl nicht leisten. Eine Konsequenz könnte dann sein, dass immer mehr Kinder in Privatschulen abwandern.

Mittelfristig ist auch die Abschaffung des Stadtschulrats eine logische Folge, ganz einfach, weil es ihn nicht mehr braucht, und er zu teuer ist. Wollen wir wirklich eine Schule ohne demokratisch gewählte Kontrollinstanz?

Bei der Frage der Lehrerqualifikation LQS (lohnwirksames Qualifikationssystem) wird uns die Problematik aufgezeigt, ein Verfahren einführen zu wollen, das mit dem alten Schulgesetz nicht kompatibel ist. Da LQS aus gesetzlichen Gründen eine Aufgabe der Schulbehörde ist, rettet man sich bei der neuen Vorlage mit einer „Delegation“ der Durchführung an die Schulleitungen, wobei dann der zuständige Stadtschulrat noch sein Einverständnis per Unterschrift geben muss, obwohl er eigentlich mit seinem zukünftigen Pensum von 10% kaum mehr in der Lage ist zu entscheiden, ob das Resultat der Bewertung nun stimmt oder nicht.

Wenn ein Schulleiter, der erste Anlaufstelle bei Elternproblemen ist, auch noch diese Lehrer beurteilen muss, besteht das Risiko, dass er aufgrund der Elternreaktionen unter Voreingenommenheit urteilt. Es gibt nach wie vor Zweifel, ob eine Delegation dieser Aufgabe nach dem bestehenden Schulgesetz rechtlich einwandfrei ist oder ob es nicht eines Tages zu Rechtsstreitigkeiten kommen könnte. Wir sind der Meinung, dass das Problem LQS mit der neuen Vorlage keineswegs gelöst ist, sondern als Teil eines umfassenden Qualitätssystems neu definiert werden muss.

Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass der Kanton zuerst eine neue Vorlage zum Schulgesetz ausarbeiten soll. Diese werden wir seriös prüfen und dannzumal neu

über eine allfällige Einführung entscheiden.

Wir haben die Vorlage in unserer Fraktion kontrovers und intensiv diskutiert und sind letztlich zum einstimmigen Schluss gekommen, die Einführung von geleiteten Schulen zum heutigen Zeitpunkt abzulehnen.

Zusammenfassend nochmals die wesentlichen Gründe:

1. Das Volk hat das neue Schulgesetz wuchtig verworfen. Ein wichtiges Argument waren dabei die zu hohen Kosten – hauptsächlich verursacht durch die flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen.
2. Die Kosten stehen auch in der Stadt in keinem Verhältnis zum Ertrag, insbesondere ohne Beteiligung durch den Kanton. Ohne finanzielle Kompensation auf einem anderen Gebiet können wir uns diesen Luxus für so wenig Ertrag nicht leisten. Das Schulgesetz kostet uns im Endausbau immerhin etwa 1 Steuerprozent.
3. Zu wenige wirklich positive Argumente sprechen für geleitete Schulen – im Gegenteil, die Bürokratie wird zunehmen und die Konzentration der Lehrer auf ihr Kerngeschäft wird negativ beeinflusst.
4. Wir plädieren für moderne Vorsteherschulen mit erweiterten Kompetenzen. Diese wären in unserem demokratischen System besser verankert und hätten ein wesentlich besseres Ertrag/Kosten Verhältnis. Eine gute Schule ist eine Frage der Lehrerqualität und weniger des Schulsystems.
5. Durch die Machtkonzentration auf eine Person in der Schule und der mittelfristig zu erwartenden Abschaffung einer demokratisch gewählten Schulbehörde schaffen wir ein System, das Machtmissbrauch die Türe öffnet.
6. Das Problemkind LQS wird durch die Vorlage nicht gelöst, im Gegenteil, die rechtlichen Grundlagen sind mager.
7. Das alte Schulgesetz ist mit der Vorlage nicht kompatibel. Wir erwarten deshalb vom Kanton ein überarbeitetes neues Gesetz, das bessere Führungsstrukturen vorsieht.

Ich stelle am Schluss den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten. “

Christine Thommen (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Die **FDP/JFSH-Fraktion** hat die Vorlage und den Kommissionsbericht zur Vorlage intensiv diskutiert und eingehend erörtert. Die Diskussion war im wahrsten Sinne des Wortes ausgewogen: Am Ende gab es - bei zwei Enthaltungen - ein Unentschieden.

Ich möchte die vertretenen Auffassungen an dieser Stelle nur in aller Kürze wiedergeben, werden doch sowohl von der Pro-, als auch von der Kontra- und der Enthaltungsseite auch noch persönliche Erklärungen abgegeben werden.

Die Kritiker der Vorlage aus unserer Fraktion bekunden einerseits Mühe mit der vorgeschlagenen Führungsstruktur. Sie befürchten, dass es keinen echten Chef gibt und die Aufgabenzuteilung zwischen Stadtschulrat, Bereichsleitung Bildung und den

Schulleitern nicht klar und zu kompliziert ist. Sie sind weiter der Auffassung, dass das Pensum des Präsidiums und das der übrigen Mitglieder des Stadtschulrates zu hoch ist. Andererseits weisen sie auf die hohen Mehrkosten hin, die geleitete Schulen nach sich ziehen und die die Stadt mangels einer Mitfinanzierung durch den Kanton alleine zu tragen haben würde.

Die Befürworter der Vorlage aus unserer Fraktion sind überzeugt, dass es höchste Zeit ist, dass nun auch in der Stadt Schaffhausen flächendeckend geleitete Schulen eingeführt werden. Die Einführung von geleiteten Schulen bildet die Grundlage, um die Schule im Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrerschaft weiter zu entwickeln, die Qualität zu halten und stetig zu verbessern. Die Befürworter sind weiter der Auffassung, dass die im Kommissionsbericht abgebildete Führungsstruktur im durch das kantonale Schulgesetz vorgegebenen Rahmen die bestmögliche ist und erachten diese als in der Praxis zweckmässig umsetzbar. Betreffend der Mehrkosten ist man sich bewusst, dass diese hoch sind, ist aber überzeugt, dass es sich dabei um gut investiertes Geld in unsere Schule handelt. “

Kurt Zubler (SP)

SP/AL-Fraktion

”Wir diskutieren heute grundsätzlich über zwei Fragen: Wie bereits von Erwin Sutter angedeutet, handelt es sich einerseits um den Sinn und Zweck von Schulleitungen und andererseits um die Vorlage und den Kommissionsbericht.

Ich möchte Ihnen die **SP/AL-Fraktionserklärungen** wie folgt darlegen:

Überlegungen zur Vorlage und zum Kommissionsbericht:

Die Sprecherin der Kommission hat einige Neuerungen bereits erwähnt; die wichtigste für mich ist die zeitliche Staffelung, die eine neue Qualität bei der Einführung mit sich bringt und für ein verbessertes Handling aller Beteiligten sorgt.

Die Leistungspensen können in Zukunft flexibel gehandhabt werden, auch dies ist im Sinne einer guten Einführung und - wie wir eigentlich immer fordern - einer ebenfalls möglichst flexiblen Behandlung der Arbeit in der Verwaltung, die wir nicht durch allzu starre Strukturen beschränken wollen.

Es gibt aber auch mehrere Knackpunkte, wie wir auch schon gehört haben. Ein wesentlicher liegt in der Rolle des Stadtschulrates und seiner Pensen, ist primär durch die gesetzliche Grundlage definiert, muss zwingend weitergeführt werden und trägt die Oberverantwortung im Bereich LQS; er kann jedoch - gemäss Unterlagen - die operative Arbeit in diesem Zusammenhang weitgehend delegieren.

Vom Bereichsleiter Bildung haben wir ein ausführliches Funktionendiagramm über die Kompetenzdelegation erhalten und sind in der Mehrheit - in der SP/AL-Fraktion sogar einstimmig - der Meinung, dass die Umsetzung gut vorbereitet ist und die Kompetenzdelegation umsetzbar ist und im Sinne der Schulleitungen die Möglichkeit besteht, die verschiedenen Rollen gut zu lösen. Wir starten nichts völlig Neues, wir können auf Erfahrungswerte zurückgreifen, da verschiedene Gemeinden bereits geleitete Schulen eingeführt haben, beispielsweise Neuhausen und Thayngen. Diese Beispiele zeigen, dass Schulleitungen umsetzbar sind und auch erfolgreich funktionieren. In der Stadt Schaffhausen haben wir die Erfahrung der TAG-Schulen, die diese Herausforderung durchwegs positiv gelöst haben.

Es braucht Vertrauen, dass die bereits geglückte Einführung geleiteter Schulen in Thayngen, Neuhausen, Beringen, Stein am Rhein, Wilchingen und Schleithem auch in der Stadt Schaffhausen möglich ist. Das können wir auch! Die neue Rolle des Stadtschulrates ist vorwiegend diejenige eines Aufsichtsgremiums, die angedachte Funktionenzuweisung ist sinnvoll und tragfähig. Der Kommissionsbericht beinhaltet das zurzeit aufgrund des bestehenden Schulgesetzes Mögliche und ist - wie gesagt - auch gut umsetzbar.

Ein weiterer Knackpunkt sind die Fr. 800'000.-- Mehrkosten. Da stellen sich gewisse Kernfragen: Was bringen geleitete Schulen, was wird besser und - letztlich - was ist uns dies wert oder umgekehrt, ist das, was es bringt, uns Mehrkosten von Fr.800'000.-- wert.

Ich bin kein Führungsturbo und kein Schulleiterfundamentalist der ersten Stunde, der sich immer schon für Schulleitungen einsetzte, sondern ein grosser Freund von Basisdemokratie. Mir persönlich würden Kollegien mit einem Primus inter pares - wie wir es zurzeit haben - gefallen; ich finde diese Form gut, sie funktioniert bestens. Im Laufe des politischen Prozesses, in Gesprächen und aufgrund von den von mir persönlich in der Zusammenarbeit mit den Schulen Stein am Rhein und Neuhausen, speziell auch mit der Steingut Schule gemachten Erfahrungen haben wir gelernt, dass geleitete Schulen ein Gewinn sind. Die Bitte von Lehrpersonen aus den drei TAG-Schulen, uns für die Einführung geleiteter Schulen zu engagieren, ist ein weiterer positiver Erfahrungswert.

Ich gehe davon aus, dass mit den Schulleitungen Qualitätsverbesserungen in der Schule im Zentrum stehen und möglich sind, dass sie die Lehrpersonen für ihre Kernaufgaben frei machen und dass endlich die Umsetzung der LQS-Vorgaben, wie sie im Gesetz vorgesehen sind, auch in der Stadt Schaffhausen möglich sind, was bisher noch nicht möglich gewesen war.

Die Details bezüglich Vorteile werden Sie bestimmt in weiteren Voten von berufener Stimme noch hören, und ich verweise in diesem Zusammenhang gerne auf die bereits von Dr. Raphaël Rohner im Rahmen der Diskussion über die Verlängerung der TAG-Schulen gemachten Äusserungen, und zwar nicht in Schlagworten, wie wir es bisher gehört haben, sondern sehr differenziert, was die Vorteile von Schulleitungen sind.

Kosten/Nutzen: Sie haben sicherlich den Medien entnehmen können, wie beispielsweise die Schanz Schule in Stein am Rhein zu ihrem 10jährigen Jubiläum die geleitete Schule präsentiert, und zwar als absolutes Erfolgsmodell. Der Stadtpräsident sprach davon, dem Kanton einen Schritt voraus zu sein, die Schule Schanz könne auf Stadt und Kanton herunterschauen. Die Kernaussage lautet wie folgt und deckt sich teilweise mit der Aussage von Erwin Sutter: *"Das Fundament sind die engagierten Lehrerinnen und Lehrer, aber sie brauchen eine Entlastung von den administrativen Aufgaben, und dies bringen die Schulleitungen"*.

In Neuhausen im Einwohnerrat sagte Markus Anderegg (FDP): *"Besonders erwähnenswert ist die gute Stimmung an der Schule in Neuhausen, was nicht selbstverständlich ist, wie ein aktuelles Beispiel in der Stadt zeigt."*

Im Schaffhauser Bock am 21. April 09 kommt Gemeindepräsident Rawyler zu Wort, kein Mann der grossen Ausgabengesten: *"Gerade unter diesem Aspekt ist der hohe Standard der Schule besonders hervorzuheben. Es ist sogar so, dass viele*

Lehrerinnen und Lehrer wegen der hohen Qualität der Schule explizit in Neuhausen am Rheinfall unterrichten möchten. Die Arbeit hier wird geschätzt und mit den geleiteten Schulen haben wir beste Erfahrungen gemacht. Teamteaching hat sich in Neuhausen am Rheinfall durchgesetzt. Es kostet, aber es bringt unschätzbar viel. "

Schliesslich bitte ich Sie - auch im Namen der SP/AL-Fraktion - treten Sie auf die Vorlage ein, stimmen Sie zu, und bringen wir die Einführung von geleiteten Schulen im Herbst an die Volksabstimmung - die allerdings schwierig werden wird. Wir müssen jetzt auch keine Exegese wie beim Schulgesetz machen, um genau festzustellen, warum es abgelehnt wurde; wir können das Volk entscheiden lassen. Der Verlängerung der TAG-Schulen haben wir mit 20 : 10 Stimmen zugestimmt - verbunden mit dem Versprechen, die Vorlage noch in diesem Jahr dem Volk vorzulegen. Ich zitiere gerne Dr. Raphaël Rohner, der alles sehr gut auf den Punkt gebracht hat: *"Der Überbrückungskredit ist deshalb sinnvoll und angesagt, sehr wohl im Wissen darum, dass die Stadt Schaffhauser Bevölkerung im Herbst über die Frage der geleiteten Schulen in Schaffhausen entscheiden kann. Dieser Wille wird dann aber auch zu achten sein. "*

Lassen wir uns darauf ein, haben wir den Mut, dem Volk diese Frage zu unterbreiten und das Resultat entgegenzunehmen. "

SR Urs Hunziker

Stellungnahme

"Eigentlich hatte ich mich darauf vorbereitet, Ihnen einen geschichtlichen Abriss über die Entstehung der heute zu beratenden Vorlage zu geben; ich beschränke mich jedoch darauf, Ihnen mitzuteilen, dass die Geschichte ihren Ursprung im Jahr 2000 hat. Seit ich im Amt bin, schleppe ich diese Vorlage mit mir herum, sie wurde ein erstes Mal in einer analogen Form im Jahr 2004 dem Parlament vorgelegt, mit der Empfehlung des Stadtrates, die Vorlage nicht umzusetzen bevor das neue Schulgesetz in Kraft trete. Sie wissen, dass dies auf sich warten liess und schliesslich in der Abstimmung eine empfindliche Niederlage einstecken musste, so dass wir zum Handeln gezwungen wurden, uns von der Stadtseite der Frage der Schulleitungen anzunehmen - nicht zuletzt auch wegen der Erfüllung der Forderungen aus der seit dem Jahr 2000 hängigen Motion von Dr. Raphaël Rohner. Dies wäre eine Kurzfassung des geschichtlichen Abrisses. Wenn jemand mehr Details benötigt, kann ich diese gerne nachreichen.

Gerne nehme ich zu einigen Punkten Stellung, die in der Fachkommission zu diskutieren gaben. Mehrheitlich bestand Einigkeit, dass geleitete Schulen zu befürworten seien. Vereinzelt wurden Zweifel geäussert, ob die Lehrerschaft denn überhaupt Schulleitungen wünsche. Das hat Erwin Sutter auch erwähnt. Dazu bringe ich gerne noch einige Bemerkungen an. Als der Kanton 1998 das lohnwirksame Qualifikationssystem LQS einführte und die Durchführung der Qualifikation den Schulbehörden übertrug, wehrten sich die Lehrpersonen dagegen - ich zählte damals auch dazu - von pädagogischen Laien qualifiziert zu werden. Mit der Einführung von Schulleitungen kann die Forderung der Lehrerschaft nach Qualifikation durch eine Fachperson vollumfänglich erfüllt werden.

In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, ob den Schulleitungen auf der Basis der geltenden Gesetzgebung die Qualifikation überhaupt übertragen werden dürfe. Ich verweise Sie dazu gerne auf die Antwort der Erziehungsdirektorin, die Ihren Unterlagen beiliegt und grundsätzlich bestätigt, was wir bereits im Jahr 2000 bei der Arbeitsaufnahme zu dieser Vorlage von ihrem Vorgänger als Antwort

erhalten haben.

Grundsätzlich möchte ich den Fokus nicht allzu stark auf das LQS (lohnwirksame Qualifikationssystem) richten. Zwar mag dies wohl der Auslöser für die Motion Rohner gewesen sein, hingegen ist die Mitarbeiterbeurteilung durch die Schulleitungen nur ein Teil derjenigen operativen Aufgaben, welche vom Stadtschulrat delegiert werden sollen. Neben der Personalführung sind es vor allem organisatorische und pädagogische Aufgaben. Selbstverständlich werden die Schulleitungen mit – wenn auch bescheidenen - Finanzkompetenzen ausgestattet.

Am meisten zu diskutieren gaben die durch die Stadt allein zu tragenden Mehrkosten für die Einführung von Schulleitungen ohne Mitfinanzierung durch den Kanton. Dazu müssen wir stehen: Diese Kosten sind erheblich.

Die Mehrheit der Gegner des neuen Schulgesetzes betonte immer wieder, die Einführung geleiteter Schulen sei unbestritten. Wenn nun moniert wird, in Zeiten der Wirtschaftskrise wäre es nicht zu verantworten, so viel Geld für die Schule auszugeben, so muss ich doch darauf hinweisen, dass ja sonst bei jeder Gelegenheit auf die Bildung als wichtigem Rohstoff unseres Landes aufmerksam gemacht wird. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollte man meiner Meinung nach nicht bei der Bildung sparen. *„Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen“*, soll Benjamin Franklin einmal gesagt haben.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich alle hier anwesenden Ratsmitglieder in der heutigen Debatte an die Aussagen der eigenen Parteien zur Bildungspolitik erinnern würden.

Nun kann man natürlich mit Fug und Recht darüber diskutieren, welches denn der Nutzen geleiteter Schulen sei. Indikatoren dazu zu finden, ist nicht ganz einfach, vor allem deshalb, weil es kaum Vergleichsanalysen zwischen konventionell geführten und geleiteten Schulen gibt.

„Gut heisst verbesserungsfähig“, so war ein Artikel in der NZZ vom 20./21. Juni 2009 übertitelt, der sich mit dem ersten Bericht der Zürcher Fachstelle für Schulentwicklung befasste und insbesondere auch die Einführung von Schulleitungen beleuchtete. Wir dürfen uns nicht hinter den positiven Ergebnissen der jüngsten PISA-Studie, die dem Schulwesen in unserem Kanton ein durchaus gutes Zeugnis ausgestellt hat, verschanzen und glauben, alles wäre nun in bester Ordnung. Im Gegenteil: Wir sollten danach trachten, unser Schulsystem weiter zu verbessern, um an der Spitze mithalten zu können. Die Konkurrenz schläft nicht. Dazu gehören meines Erachtens auch geleitete Schulen. Oder wie, sehr geehrte Damen und Herren, erklären Sie Zuzugswilligen, die sich nach unserem Schulsystem erkundigen und nach der Schulleitung desjenigen Schulhauses fragen, in das ihr Kind voraussichtlich eingeteilt wird, wir hätten in der Stadt Schaffhausen keine Schulleitungen? Sollen wir diese Eltern lieber ermuntern, in Thayngen, Neuhausen, Beringen, Stein am Rhein, Wilchingen oder Schleithem Wohnsitz zu nehmen - in Gemeinden, in denen Schulleitungen bereits zum selbstverständlichen Standard gehören?

Ohne die Verdienste der klassischen Vorsteherschulen schmälern zu wollen, darf ich an dieser Stelle festhalten, dass wir von Eltern, die aus einem Quartier mit einer teilautonom geleiteten Schule in ein anderes Quartier umziehen, immer wieder Anfragen erhalten, ob ihre Kinder weiterhin in der bereits jetzt geleiteten Schule

verbleiben könnten. Das ist doch auch ein Qualitätsmerkmal für geleitete Schulen.

Es lässt sich nicht wegdiskutieren: Die Schulen waren in den vergangenen Jahren mit massiven Veränderungen konfrontiert. Neue Fächer wie Französisch und Englisch haben auf der Primarstufe Einzug gehalten, der Stoffdruck hat allgemein merklich zugenommen.

Neue Lehrpersonen kommen heute nicht mehr als Generalisten aus der Ausbildung, sondern mit einem Fächerprofil, für das sie ausgebildet und unterrichtsberechtigt sind. Dass ihre Einsatzplanung mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden ist, liegt auf der Hand.

Eltern und Kinder verlangen je länger je mehr individuelle Betreuung und Beratung vor Ort. Unser heutiges System mit relativ langen Wegen ist in dieser Beziehung nicht besonders kundenfreundlich.

Schulen mit Schulleitungen sind die zwingende Antwort auf ein verändertes Bildungsumfeld. Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine Klammerbemerkung: Bei allen Diskussionen um Schulleitungen muss auch einmal ausdrücklich erwähnt werden, dass unsere Vorsteherinnen und Vorsteher mit ihren bescheidenen Ressourcen hervorragende Arbeit leisten. Dass es aber angesichts der stets steigenden Belastung je länger je schwieriger wird, überhaupt Vorsteherinnen oder Vorsteher zu finden, die bereit sind, ohne zugewiesene Kompetenzen und mit einer relativ bescheidenen Entschädigung ein immenses Arbeitspensum zu bewältigen, ist verständlich.

In den Diskussionen über geleitete Schulen wurde und wird oft die Meinung vertreten, man solle das Geld lieber dort einsetzen, wo es den Schülerinnen und Schülern einen direkten Nutzen bringen würde. Genau dieser Nutzen soll jedoch erzielt werden: Lehrpersonen sollen durch die Schulleitungen wirksam von administrativen Arbeiten entlastet werden, damit sie sich vermehrt ihrem Kerngeschäft, dem Unterrichten, widmen können. Dies ist das erklärte Ziel unserer Vorlage und des Kommissionsberichtes. Doch auch in dieser Beziehung sei offen dargelegt: Es wird die Aufgabe des Stadtschulrates sein, die einzelnen Teams in ihrer Schulentwicklungsarbeit zu begleiten und darauf zu achten, dass die Schulentwicklungsprojekte dosiert angegangen werden und sich die Teams nicht überfordern - denn sonst hätten die Skeptiker tatsächlich Recht - dann würden die eingesetzten Mittel nicht den Schülerinnen und Schülern, beziehungsweise dem Unterricht vor Ort zugute kommen.

Damit komme ich zu einem weiteren Thema, das in der Fachkommission Anlass zu Diskussionen gab: Die reduzierten Pensen des Stadtschulrates. Die vorgeschlagenen neuen Pensen beruhen auf Schätzungen. Wir haben kaum Erfahrungswerte, die einen Rückschluss auf die Minderbelastung des Stadtschulrates nach der Einführung von Schulleitungen zulassen würden. Zwar wissen wir, welche operativen Aufgaben an die Schulleitungen delegiert werden können, eine Bezifferung der Entlastung des Gremiums Stadtschulrat indessen ist schwierig. Im Verlaufe der Kommissionsarbeit wurde dieser Umstand verschiedentlich bemängelt. Ein Antrag auf eine weitere Reduktion der Entschädigungen wurde jedoch nicht gestellt. Uns liegt viel daran, dass gerade in der Umstellungsphase die neuen Schulleitungen durch die Mitglieder des Stadtschulrates sorgfältig begleitet werden können. Sollte sich im Verlauf der heutigen Diskussion zeigen, dass auch im Grossen Stadtrat Zweifel darüber

bestehen, ob die vorgeschlagenen Entschädigungen mit den neuen Strukturen vereinbar seien, schlage ich Ihnen vor, einen zusätzlichen Antrag einzufügen, der in etwa wie folgt lauten könnte:

„Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat, ein Jahr nach der gesamthaften Einführung geleiteter Schulen Bericht und Antrag zu den Entschädigungen des Stadtschulrates einzureichen.“

Damit könnte sichergestellt werden, dass in der Übergangsphase aus heutiger Einschätzung genügend Pensen für die Schulbehörde vorhanden sind, diese aber raschmöglichst weiter reduziert werden könnten, falls dies aus einer damit verbundenen Zeiterfassung resultieren würde.

Lassen Sie mich zum Schluss den Mitgliedern der Fachkommission für ihre wertvolle Mitarbeit und ihre Impulse, dem Präsidenten Kurt Zubler für die umsichtige Führung und Alice Riedel für die speditive Protokollführung herzlich danken.

Wir haben mit der Vorlage und dem Kommissionsbericht zur Einführung geleiteter Schulen und zur Strukturreform des Stadtschulrates nicht mehr und nicht weniger getan, als die Forderungen der Motion Rohner zu erfüllen: Wir haben die bestehenden Strukturen geprüft und den heutigen Verhältnissen angepasst und schlagen eine Reorganisation zur Entlastung des Stadtschulrates und eine damit verbundene Anpassung der Entschädigungen vor. Dabei haben wir den unter den gegebenen gesetzlichen Voraussetzungen möglichen Handlungsspielraum ausgenützt.

Ich gehe davon aus, dass Sie alle bestrebt sind, dazu beizutragen, dass wir in unserer Stadt ein zukunftsgerichtetes Bildungswesen haben. Ich ersuche Sie, allen Schulen die Chance zur Weiterentwicklung zu geben und bitte Sie, auf die Vorlage und den Kommissionsbericht einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Lassen Sie sich in Ihren Entscheiden von Benjamin Franklin leiten: *Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen!*“

Rainer Schmidig (EVP)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

„Trotz der knappen Zeit hat unsere Fraktion die Vorlage intensiv diskutiert. Wir sind dabei zum Schluss gekommen, dass diese Vorlage wohl ein wenig übereilt durch die Kommission geschleust worden ist. Uns geht es jetzt aber in keiner Weise darum, irgendjemanden zu kritisieren oder gar der Unsorgfalt zu beschuldigen. Aber schauen Sie sich doch einmal die Organigramme mit ihren komplizierten Unterstellungen an. Dies ist kein Vorwurf, sondern nur eine Feststellung, weil die heute gültige Gesetzgebung hier kaum Spielraum lässt. Es geht uns darum den städtischen Schulen einen sicheren Weg in die Zukunft zu ebnen. Wir werden deshalb den **Antrag auf Rückweisung** an den Stadtrat stellen. Damit dieser Antrag aber nicht einfach so im Raum stehen bleibt, gestatten Sie mir einige Ausführungen.

In der Spezialkommission „Schulraumplanung“ sind wir zu einem wichtigen Entscheid gekommen. In den vier so genannten „Schulkreisen“ der Stadt sollen, wenn immer möglich, von der Vorschule bis zur Oberstufe (Sekundar- und Realschule) alle Angebote vorhanden sein. Diese vier Schulkreise sind: Herblingen, Zentrum mit Gega/Bach und Emmersberg, Alpenblick und Buchthalen sowie Breite/Steig mit Hemmental. Einzig im Kreis Breite soll - mindestens vorerst, nicht zuletzt auch aus

Kostengründen - auf eine Oberstufe verzichtet werden. Leider findet man in der Vorlage in keiner Art und Weise eine Abbildung dieses Konzepts. Wir fordern also, dass in einer Überarbeitung dies entsprechend berücksichtigt wird.

Der Ausspruch „*Gute Schulen sind geleitete Schulen*“ ist nur solange richtig, als er mit der Einsicht ergänzt wird, dass Schulleitungen zwar Hilfestellungen geben können, die Qualität des Unterrichtes, die Qualität der Betreuung der Kinder und damit eben auch die Qualität der Schule in erster Linie von den Lehrerinnen und Lehrern abhängen, von *ihrem* Einsatz, von *ihrer* Begeisterungsfähigkeit und von *ihrer* pädagogischen Kompetenz.

Die zentrale Aufgabe einer Schulleitung sollte es also sein, die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Arbeit zu unterstützen, unnötige Belastungen von ihnen fern zu halten, egal, woher sie kommen, ob von Eltern, Erziehungsdepartement oder wo auch immer.

Gute Schulleiter führen also mit pädagogischer, organisatorischer und menschlicher Kompetenz. Genauso wichtig ist dabei ihre Vorbildfunktion. Führen durch Kontrolle und zusätzliche Auflagen ist im Bereich der Schule kontraproduktiv. Es stört uns deshalb sehr, dass als erstes die lohnwirksame Qualifikation der Lehrenden von Stadtschulrat an die Schulleiter übertragen werden soll. Dies war bei den Schulen auf der Sekundarstufe II schon problematisch genug, obwohl dort die Schulleitungen schon seit jeher bestanden.

Auf der Volksschulstufe ist die Kompetenzverteilung, solange das alte Schulgesetz gilt, nach wie vor verworren und macht die Aufgabe im Bereich LQS für Schulleitungen unnötig schwierig. Wir fordern also, dass in einer Überarbeitung die Aufgabe der Lehrerbeurteilung erst nach einer genügenden Einführungszeit an die Schulleitungen - das sind nicht nur Monate, sondern vielleicht zwei bis drei Jahre - übertragen wird. Der Kanton müsste in diesem Sinn hier eben ein wenig vorwärts machen und die Zuständigkeiten klären und vereinfachen, wie es im abgelehnten neuen Schulgesetz vorgesehen war.

Im Zusammenhang mit den anfangs erwähnten Schulkreisen innerhalb der Stadt sollte man endlich einmal vom Begriff des Schulleiters, der Schulleiterin Abschied nehmen. Das Führen einer Schule sollte *stufenübergreifend* im Team, in einer aus mehreren Personen bestehenden Schulleitung geschehen. Das Führen einer Schule geschieht nämlich nicht durch Befehle, die starre Hierarchiestufen durchlaufen. Nicht umsonst wurde auch im Zusammenhang mit der Führungstheorie in der Schule der Begriff der *Leadership* geprägt. Nur im Team sind die verschiedenen Stärken und Kompetenzen wirklich wirksam.

Wie schon erwähnt wurde und wie übrigens auch in der Erziehung, sind das Vorbild und die verschiedenen Fähigkeiten unterschiedlicher Personen unabdingbar. Wir fordern also, dass in einer Überarbeitung Schulen zu Schulkreisen mit einer aus mehreren Personen bestehenden Schulleitung zusammengefasst werden.

Mit der *Rückweisung* will unsere Fraktion einen zweiten Scherbenhaufen, jetzt für die Stadt, vermeiden. Die doch beträchtlichen wiederkehrenden Kosten sind nämlich nur dann wirklich vertretbar, wenn sie der Schule, den Lehrenden und vor allem den Schülerinnen und Schülern zugute kommen. Eine blosser Entlastung des Stadtschulrates von einer ungeliebten - und zugegeben nicht ganz einfachen Aufgabe - genügt für diese zusätzlichen Ausgaben nicht.

Man sollte jetzt auch nicht wegen der TAG-Schulen, die allenfalls nicht weiter geführt werden können, in Panik verfallen. Wir sind dafür, dass man in einer Übergangsphase durchaus auf die Vorsteherschule zurückkommen könnte, allerdings sollte man dabei die Entlastungslektionen der Vorsteherinnen und Vorsteher angemessen erhöhen. Die dabei entstehenden Mehrausgaben würden wir sehr unterstützen.

In der Zwischenzeit wären wahrscheinlich auch Signale aus dem Erziehungsdepartement zu erwarten, die aufzeigen, in welche Richtung die kantonale Planung weitergehen soll. So wäre es dann möglich, die Strukturen und Kompetenzen befriedigend zu klären und die in der jetzigen Vorlage doch eher schwammigen Definitionen der Aufgaben der Schulleitungen sauber zu formulieren. Die Schule und vor allem die Lehrenden brauchen nämlich nicht zusätzliche Arbeit, wie sie zum Beispiel durch aufwändige Erhebungen im Bereich der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung entstehen, sondern im Gegenteil, sie brauchen Zeit für ihre persönliche Weiterbildung und die seriöse Vorbereitung des Unterrichts, damit sie ihre verantwortungsvolle Arbeit mit der notwendigen Qualität ausführen können, und glauben Sie mir, ich weiss, von was ich spreche.

Ich wiederhole also nochmals unseren Antrag auf **Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat.** “

Walter Hotz (FDP)

Votum

”Obwohl ich absolut kein Militarist bin, aber auch im Militär kann man einiges lernen. So habe ich vor Jahrzehnten - als damals unbedeutender kleiner Korporal - gelernt, wie man Entscheidungen trifft. Es sind drei Grundsätze:

1. Beurteilung der Lage
2. Absicht
3. Ausführung (eigentlich wäre es der Befehl, aber jeder Lehrer würde ja darüber erschrecken)

Beginnen wir mit der Beurteilung der Lage:

Meine Damen und Herren, erkennen Sie in diesen Berichten eine Strategie oder ein Leitbild? Erkennen Sie Transparenz und ein erhöhtes Kostenbewusstsein? Ist die Rekrutierung und Beurteilung der Lehrpersonen professionalisiert worden? Ist der Qualitätserhaltung oder Qualitätsverbesserung besondere Beachtung geschenkt worden? Ist eine Optimierung der Verwaltungsabläufe im Sinne einer Vereinfachung und Effizienzsteigerung erreicht worden? Ist die Finanzlast für den Steuerzahler im Bildungsbereich analysiert worden oder eine neue Lösung gefunden worden? Ist die Finanzierung auf die Zukunft ausgerichtet, das heisst haben wir aktuelle Daten wie die Schülerzahlen und deren Entwicklung in den kommenden Jahren sich entwickelt?

Eines der besten Voten betreffend Kosten haben wir von Grossstadtrat Hermann Schlatter vor 14 Tagen in diesem Rat gehört, und zwar bemängelte er unter anderem, dass wir bis heute nicht über einen Finanzierungsplan verfügen. Dies wäre bei einer zusätzlichen Ausgabe von einer Million Franken mehr als wünschenswert, ja sogar Pflicht.

Ich kann in dieser Vorlage nicht erkennen, wie die Lehrpersonen in Zukunft, sollte dies so umgesetzt werden, an der geleiteten Schule ihr eigenes Profil entwickeln können. Als Beispiel ist auf Seite 4 des Kommissionsberichts im Organigramm zu

lesen: „Die Lehrpersonen werden durch die Schulleitungen beurteilt (Durchführung LQS); die Verantwortung liegt beim Schulrat. Die oder der, die Lehrende beurteilt, hat keine Verantwortung“. Wie die Führungsstruktur der geleiteten Schule als ganzes künftig zu Teamleistungen herausfordert und vermehrt das Schulhausteam für die Qualität des Unterrichts verantwortlich macht, ist nicht erkennbar. Wird der Persönlichkeitsentwicklung der Lehrenden eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt? Wie ist die Koordination zwischen den Schulen organisiert? Tragen wir mit dieser Vorlage für die Lehrenden dazu bei, zur Wahrnehmung ihrer Autonomie und insbesondere zur Aufgabe der Schulentwicklung und Weiterbildung? Fragen über Fragen, die nicht ausführlich beantwortet sind.

Kommen wir zur Absicht:

Was wollen eigentlich der Stadtrat und der Stadtschulrat, aber auch der Erziehungsrat, will er eine Schulreform? Die Reformer (die sicher keine Reformer sind, denn das bedeutet, die Form wieder herstellen, sie sind vielmehr Deformer) sprechen nur noch von Schulleitungen statt von Lehrenden und Lernenden. Was dem Steuerzahler einmal mehr serviert wird, ist viel heisse Luft, die ihn 1 Million Franken kosten wird. Niemand ist da, der ein paar karrieresüchtige Ehrgeizlinge im Erziehungswesen bremst, die ohne klare Vorstellungen (bis auf ihren Karrieredrang) an bewährten Institutionen basteln und eifrig Reformkosmetik betreiben. Diese inhaltslose Vorlage hat die letzten Bastionen des Staatswesens erreicht. Was wurde uns doch vor der Volksabstimmung über das neue Schulgesetz vom 8. Februar 2009 von den Befürwortern, einige sind auch heute wieder am Rednerpult, alles eingetrichtert, Kostenbeteiligung durch den Kanton – nicht zu erwarten -, Schulverbände – kein Thema mehr -, Schulverbandsleitungen – braucht es nicht -, Direktoren – kein Thema mehr - und so fort und so fort. „Eine Schule, die nach Exzellenz strebt“ war eine alte Schweizer Tugend, allmählich wird sie zur Schimäre. Ein falsch verstandenes Demokratieverständnis hat zu einem mehr als merkwürdigen Drang von Reformen an den Schulen geführt.

Zum Schluss der Befehl:

Der Vorlage ist nicht zuzustimmen. Es muss nun endlich eine kantonale Reform Bildung, beziehungsweise von den Kommunen übernommen werden können. Es ist Transparenz im gesamten Bildungswesen des Kantons und in den Kommunen sowie ein erhöhtes Kostenbewusstsein anzustreben. In den Verwaltungsabläufen ist eine Optimierung im Sinne einer Vereinfachung und Effizienzsteigerung anzustreben. Es kann doch nicht sein, dass die Stadt einmal mehr ein separates Züglein fahren will. Die beschränkten finanziellen Mittel und personellen Ressourcen müssen zielgerichtet eingesetzt werden.

Auch im Bildungswesen dürfen wir Finanztransparenz erwarten. Was wir mit dem Kommissionsbericht - in Form von zwei Blättern Kleingedrucktes, mit dem Titel "Kostenfolgen der Strukturreform" - erhalten haben, ist eine Zumutung, insbesondere auch deshalb, weil die Zahlen nicht stimmen können. Der Stadtrat muss gegenüber dem Kanton Druck machen und mit ihm darauf hinarbeiten, dass nach wie vor die Lehrkräfte Fachleute des Lernens sind. Denn aus dem Wissen um Lernprozesse können nur die Lehrenden Verantwortungen übernehmen. Zur Wahrung ihrer Autonomie und insbesondere der Schulentwicklung und Weiterbildung muss der Kanton den Schulen zeitliche *und* finanzielle Ressourcen sowie Unterstützung zur Verfügung stellen.

Wir dürfen dieser Vorlage nicht aus Bequemlichkeit oder gutmütiger Toleranz zustimmen. Das Ziel muss sein: Eine geleitete Schule mit Lehrenden, die ihr *eigenes*

Profil entwickeln können, die den Schulauftrag als Gemeinschaft übernehmen, Verantwortung tragen für die situationsgerechte Umsetzung des Lehrplans und die Lernorganisation an Ort. Dazu brauchen wir eine blendende Vorlage, ohne dass sie uns blendet. “

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

Votum

”Was soll man da noch sagen ohne Sonnenbrille? Ich wurde mehrfach zitiert - danke an alle, die meinen Namen genannt haben - und scheine Gescheites gesagt zu haben, vielleicht auch nicht immer.

Die Meinungen sind weitgehend gemacht, wenn man die Diskussion aufmerksam verfolgt hat. Die Argumente liegen auf dem Tisch und trotzdem möchte ich als seinerzeitiger Motionär - der seit dem Jahr 2000 immer wieder seitens der Gegner und Befürworter bemüsstigt wird - trotzdem noch etwas hinzufügen:

Ich bekenne mich heute Abend - und habe dies schon immer getan - als Befürworter geleiteter Schulen und weiche von meiner persönlich motivierten Meinung nicht ab, im Wissen darum, dass es nicht die allein seligmachende sein muss und mit dem Hinweis, dass die seinerzeitige Motion gar nicht Schulleitungen und Einführung von Schulleitungen gefordert hat. Vielleicht sollte man den Text nochmals durchlesen; dies habe ich heute selbst nochmals gemacht, damit ich überhaupt noch weiss, was ich seinerzeit forderte.

Der Schulreferent und der Bereichsleiter Bildung hatten heute Abend keine einfache Aufgabe. Im Laufe des heutigen Abends wurde vielfach moniert, dass zurzeit keine gesetzlichen Rahmenbedingungen bestehen, die ermöglichen, dass wir auf Gemeindeebene eine solch blendende Vorlage auch bringen könnten. Das vorgeschlagene Organigramm und die präsentierten Lösungsansätze muss man immerhin auch der Fachkommission zu Gute halten, die alles, was im Rahmen des Möglichen liegt, gemacht hat. Bei unserer Zusage zum Überbrückungskredit der TAG-Schulen haben wir uns alle zu Schulleitungen bekannt, im Wissen darum, dass selbstverständlich - ich spreche aus eigener Erfahrung, da mein Grossvater 40 Jahre Schulvorsteher in Buchthalen war - auch ein Schulvorsteher, ohne Schulleiter zu sein, durchaus eine Autorität sein kann. Wir haben gute Beispiele in unserer Fraktion, die ihre Aufgabe als Schulvorsteher bestens wahrnehmen, auch ohne die formellen Kompetenzen eines Schulleiters.

Es geht heute aber darum, dass wir ein Zeichen setzen und unsere Bereitschaft signalisieren, in dieser Hinsicht einen Schritt in die Zukunft zu machen, im Wissen darum, dass wir uns in einzelnen Regelungsbereichen allenfalls in einem Graubereich befinden; aber die Juristerei ist keine exakte Wissenschaft, sondern gehört im weitesten Sinn zu den Geisteswissenschaften, die Phantasie und Interpretationsspielraum offen lassen. Gewähren wir uns dies doch für die nächsten ein bis zwei Jahre in der Stadt.

Nicht nur ein Korporal hat etwas gelernt, auch ein Furier. Ich möchte - bezogen auf die Schulleitungen - darauf hinweisen, dass die Zielsetzung sehr klar ist und in Fachkreisen Einigkeit herrscht. Eine neue Schulorganisation mit Schulleitungen bringt Entlastung für Schulbehörden und Lehrkörper, also nicht nur für die anwendende Basis. Die Schulbehörden sollen ihren wirklichen Aufgaben - wir haben vom Kerngeschäft bereits gesprochen - wahrnehmen können, die Aussensicht vertreten, den Kontakt gegenüber dem Kanton ermöglichen und im Übrigen die

Schulleitungen von administrativen, personellen und finanziellen Führungsfragen zuständig erklären. Die Schulleitung schafft wichtige Strukturen im Lehrerkollegium und organisiert die Erledigung von administrativen Aufgaben ohne Doppelspurigkeiten - wie dies bereits auch in Vorsteherschulen gemacht wird. Sie sind aber auch zuständig für strukturierte Sitzungsleitung. Es sind die kleinen Dinge, die entlasten. Schulleitungen vermitteln zusammen mit dem Team auch den Aspekt einer neuen Schulkultur für die pädagogische Führung und sind für die Entwicklung der einzelnen Schule verantwortlich. Das ist ein qualitativer Aspekt, den ich hervorheben möchte.

Die Schulleitung nimmt Anweisungen der Schulbehörde entgegen und sorgt für deren Umsetzung, ohne dass alle anderen mit diesem Papierkram belastet werden. Sie ist Ansprechperson für nicht immer ganz einfache Eltern und entlastet damit Lehrpersonen, die in ihrem Schulalltag mit heterogenen Klassen oftmals an die Grenze der Belastbarkeit kommen. Schulleitungen machen Schulen handlungsfähig und steuerbar, weil eine Führungslinie - meine Damen und Herren Korporäle und Leutnants - mit Weisungsbefugnis eingeführt wird. Diese Führungslinie ist zwingend notwendig für ein funktionierendes Finanz- und Leistungscontrolling, und damit auch für die Umsetzung eines Qualitätssicherungssystems.

Sollten Sie heute Abend mehrheitlich der Meinung sein, dass das nichts für die Stadt Schaffhausen sei, bitte ich Sie wenigstens im Sinne eines Subantrages, dem Antrag von Rainer Schmidig zu folgen. Es wäre wichtig, dass wir nicht vor einem Scherbenhaufen stehen und gegen aussen ein falsches Signal setzen, sondern wenigstens unseren guten Vorsteherinnen und Vorsteher die Kompetenzen geben, ihre Aufgabe weiterhin gut - oder allenfalls noch umfassender - erfüllen können.

Ich stehe hinter der vorliegenden Vorlage mit all ihren Schwächen, weil ich aus der Optik einer Gesamtansicht meine, sie sei richtig. "

Katrin Huber Ott

Votum

"Warum wollen wir nun nach dem Volks-Nein zum neuen Schulgesetz trotzdem nochmals eine Volksabstimmung zu geleiteten Schulen? Einerseits hat man immer noch die Worte der Gegnerschaft im Ohr, dass sie eigentlich nicht gegen geleitete Schulen sind. Dies habe ich sehr wohl aufgenommen. Der Schulreferent hat einige wichtige Punkte bereits erläutert.

Der Hauptpunkt aus Sicht des Stadtschulrates heisst ganz klar pädagogische Führung: Die Schule als Lern- und Arbeitsort hat sich in den vergangenen Jahren enorm gewandelt und wird sich in Zukunft ändern. Dass eine Lehrperson allein für ihre Klasse verantwortlich ist und alle Fächer unterrichtet, ist selbst auf unterster Stufe immer seltener. Ob dies gut oder schlecht ist, müssen wir heute nicht debattieren, es ist einfach Fakt. Heute arbeiten mit den Spezialistinnen und Spezialisten wie Werklehrer, Lehrpersonen für musikalische Grundschule, HeilpädagogInnen, Logopäden und DaZ-LehrerInnen (Deutsch als Zweitsprache) immer mehr Fachlehrpersonen mit. Diese Zusammenarbeit und Koordination, aber auch das Erstellen des Stundenplans und die Führung eines Schulteams sind enorm anspruchsvoll und kann nicht länger als Feierabendjob im Sinne eines Vorsteherteams gemacht werden. Damit will ich die Arbeit von Vorsteherinnen und Vorsteher unter keinen Umständen schmälern; sie leisten - wie auch schon gehört - einen sehr guten und wertvollen Job, aber sie sind hauptamtlich Lehrpersonen und mit ihren Ressourcen mittlerweile praktisch an der Belastungsgrenze angelangt, und

sie haben vor allem keine Kompetenzen.

Die pädagogische Führung einer Schule gehört in die Hände von professionellen Schulleitungen vor Ort. Diese Arbeit erfordert Zeit und Ressourcen, welche wir gewährleisten müssen. Ich bin überzeugt, wir hätten viele Probleme, die wir im Moment an einigen städtischen Schulen haben, nicht, wenn kompetente und professionelle Schulleitungen vor Ort wären, welche die Führungsaufgaben wahrnehmen.

Im Moment sind in der Stadt 7 gewählte Stadtschulrätinnen und Stadtschulräte mit einem Gesamtpensum von 170 Stellenprozenten (mich inklusive) für rund 600 Lehrpersonen zuständig. Pro Stadtschulrat macht das im Schnitt also zwischen 60 und 80 Lehrpersonen, das heisst von uns wird Führung erwartet, wir sind die ersten Ansprechpersonen bei Problemen, und wir sind als direkte Vorgesetzte für die Mitarbeiterbeurteilung zuständig. Was in der Privatwirtschaft undenkbar ist, wird der Volksschule seit Jahren zugemutet. Und nota bene wird von allen Seiten Qualität und ein umfassendes Controlling erwartet. Angesichts eines kleinen Nebenjobs von 20%, welche Stadtschulrätinnen und Stadtschulräte erfüllen, ein ziemlicher Widerspruch.

Diese dezentrale Führung fernab des Geschehens ist ungünstig und die Erfahrungen, auch meine eigene der letzten drei Jahre zeigen, dass dadurch die Probleme oft zu spät erkannt und angegangen werden können, zu lange sind die Informationswege, zu viel Zeit geht verloren, bis der zuständige Stadtschulrat kontaktiert ist und Zeit findet, sich dem Problem anzunehmen - darunter leiden Lehrpersonen, Eltern und allzu oft leider auch die Kinder.

Weitere Punkte, die klar für Schulleitungen sprechen, sind die Entlastung für Lehrpersonen: Es ist allgemein bekannt und in Fachkreisen auch erwiesen, dass die Belastung der Lehrpersonen allgemein stetig zunimmt, dass dies aber nicht zwingend mit Schulleitungen in Zusammenhang gebracht werden darf. Eine gute Schulleitung kann die Lehrpersonen effektiv entlasten; nur schon zu wissen, dass im Bedarfsfall jemand da ist, mit dem man Probleme besprechen kann, bedeutet eine enorme Entlastung. Eine Führungspersönlichkeit kann für Lehrpersonen Sicherheit und Entlastung sein; dies bestätigen Lehrpersonen, die unter einer Schulleitung arbeiten.

Ebenso klar ist aber auch, dass der Papiertiger je länger, je mehr im Schulhaus Einzug hält und neben Papier eben auch viel Zeit und Energie frisst. Nur hat auch dieses Phänomen nicht primär mit Schulleitungen zu tun, sondern mit der Forderung der Gesellschaft - auch der Politiker - nach Rechenschaftsbelegung. Lehrpersonen müssen alle ihre Schritte dokumentieren, Gespräche protokollieren und Unregelmässigkeiten bei Schülerinnen und Schülern notieren, denn im Ernstfall muss jede Handlung, jede Massnahme stichfest belegt werden können. Unsere Gesellschaft, die Eltern sind - wohl zu Recht - anspruchsvoll, vor allem dann, wenn es um das eigene Kind geht.

In der Vorlage gehen wir von 9 Schulleitungen aus, mit einem Minimalpensum von 80%. Dass die Umstellung vom Milizsystem einer Laienbehördenorganisation in einen Profibetrieb mit ausgebildeten Schulleitungen nicht ganz gratis ist, liegt auf der Hand, aber dieses Geld sollte uns unsere Schule wert sein.

Es gibt nie einen richtigen Zeitpunkt, um Geld auszugeben. Rund Fr. 800'000.-- Mehrkosten werden es pro Jahr sein. Wenn wir aber schauen, dass damit 600

Lehrpersonen und rund 3600 schulpflichtige Kinder und ihre Eltern professionellere Bedingungen im Schulalltag erfahren werden, so ist der Betrag zu relativieren. Pro Einwohner der Stadt sind dies rund Fr. 22.-- pro Jahr. Wir investieren in die Zukunft, und ich bin überzeugt, auch am richtigen Ort. In meinen Augen ist es ein Armutszeugnis, wenn wir einmal mehr den Schwanz einziehen und warten, bis der grosse Bruder Kanton endlich eine Vorlage ausarbeitet, die mehrheitsfähig ist. Auch unsere Lehrpersonen in der Stadt haben es verdient, professionelle Arbeitsbedingungen vorzufinden. Unsere Kinder haben es verdient, eine moderne und gut geführte Schule zu besuchen.

Geben Sie der Vorlage eine Chance, treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie den Anträgen zu und geben Sie so dem Volk die Chance mitzureden. “

Beat Steinacher (SP)

Votum

”Vieles ist bereits gesagt worden, ich habe einiges in meinem Manuskript bereits gestrichen und kann Sie also entlasten - Entlastung ist heute Abend ein wichtiges Stichwort. Ich kann als langjähriger Primarschullehrer sprechen, zuerst an einer Vorsteherschule, dann wurde “meine” Schule in einen TAGS-Betrieb umgewandelt; ich hatte das Vergnügen und die Ehre unter einer sehr guten Co-Schulleitung zu arbeiten und seit 3 Jahren führe ich diese Schule als teilautonomer Schulleiter weiter. Es sind verschiedene Brillen, aber sie sprechen die gleiche Sprache, wer die geleiteten Schulen einmal eingeführt hat, will sie nicht mehr hergeben. Das können Sie übrigens auch selbst in Erfahrung bringen, wenn Sie einen kleinen Schritt aus dem kleinen Paradies hinauswagen, rundherum gibt es überall geleitete Schulen und 9 von 10 Lehrkräften wollen diese auf keinen Fall umwandeln.

Es gibt einige Leute, darunter auch Lehrkräfte, die denken, dass geleitete Schulen auf LQS reduziert werden. Ich bin sehr froh, sowohl vom zuständigen Stadtrat wie auch von der Stadtschulratspräsidentin zu hören, dass *pädagogische* Absichten im Vordergrund stehen. Schade, dass die Erklärungen zum LQS in der Vorlage so viel Platz einnehmen; dies hat jedoch nichts mit der Gewichtung, sondern mit der Formalität zu tun. Dieses Thema bedarf einer klaren Regelung und musste sogar bei Regierungsrätin Rosmarie Widmer-Gysel abgeklärt werden. Betreffend anderer Punkte mussten keine zusätzlichen Abklärungen durchgeführt werden; es ist schade, dass sie daher auch zu wenig erwähnt wurden.

Schulleiterinnen und Schulleiter haben viel noblere Aufgaben wie die Qualifikation von Lehrkräften. Der vornehmste Job meines Erachtens ist nämlich, den Lehrerinnen und Lehrern zu ermöglichen, sich möglichst optimal um die Kinder kümmern zu können und Unterricht zu geben. Dies bedeutet einerseits, den Lehrkräften Entlastung, andererseits aber auch konkrete Unterstützung bei Problemen zu bieten. Aus meiner Erfahrung möchte ich Ihnen einige Beispiele aufführen, um die in der Vorlage erwähnten allgemeinen Formulierungen zu illustrieren und zu erläutern.

Stichwort Kommunikation nach innen und aussen: Wenn Eltern frühzeitig und konsequent mit Informationen versorgt werden, entstehen weniger Missverständnisse, sondern - im Gegenteil - viel mehr Verständnis und sogar Wohlwollen entwickeln sich. Wir verteilen Ende dieser Woche die letzte Schulhauszeitung (sechs Ausgaben pro Jahr) und eine Beilage dieser Zeitung ist das Programm für das nächste Schuljahr. Sämtliche Aktivitäten, die Kinder und Eltern betreffen, sind aufgeführt, sowie allfällige Auswirkungen auf Stundenplan und Tagesablauf. Damit haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Als Vater mache ich

andere Erfahrungen, meine Kinder bringen zwei oder drei Tage vorher Termine mit nach Hause und das Organisieren einer spontanen Kinderhüeti ist dann nicht immer einfach. Kurze interne Kommunikationswege sparen enorm viel Zeit und Energie; dies bedeutet konkrete Entlastung von Lehrpersonen. Eine weitere Unterstützung kann ich als Schulleiter bieten, wenn sich jemand mit nicht ganz alltäglichen Situationen konfrontiert sieht, die sehr belastend und im Alleingang schwer lösbar sind. Schulhausintern kann die Lehrperson kurz bei mir reinschauen, ohne sich vorher anzumelden, E-Mails zu verschicken oder Termine zu vereinbaren. Ein Problem kann aufgegriffen werden bevor es zum Elefant wird, sozusagen im Mückenstadium. Ich kann meistens sofort einspringen, Tipps geben oder an Fachleute weiter weisen, die für die Lösung des anstehenden Problems zuständig sind. Die Vermittlung bei schwierigen Gesprächen gehört ebenfalls zum Thema Unterstützung; wenn ein Lehrer oder eine Lehrerin Probleme mit Eltern hat, diese vielleicht mit seinen oder ihren Entscheidungen nicht einverstanden sind, ist es sehr schwer, die Gesprächsleitung zu übernehmen und gleichzeitig betroffene Partei zu sein. Gerade mit modernen Eltern können spannende, aber manchmal auch schwierige Gespräche stattfinden. Im Gericht gibt es ja auch Vertreter der Anklage *und* Vertreter der Verteidigung; die Gesprächsleitung wird auch nicht vom Chef gemacht. Aber bitte verwechseln Sie mich jetzt nicht mit einem Richter.

Die organisatorische und administrative Führung der Schule bedarf keiner weiteren Erklärungen. Ein Punkt, der mich jedoch stark beschäftigt, ist die Schulentwicklung. Was verstehe ich unter Schulentwicklung? Wenn Sie sich daran erinnern, wie der Schulalltag während Ihrer Schulzeit war, gibt es heute einige grosse Unterschiede zu damals. Diese Unterschiede nennen sich Schulentwicklungen. Diese zu initiieren, zu begleiten, zu verfolgen und allenfalls nachzuhaken, ist meine Aufgabe als Schulleiter und bedeutet Unterstützung pur für die Lehrpersonen. Wenn die Schule hinter den gesellschaftlichen Entwicklungen zurücksteht, gibt es oft Probleme, Reibung, damit entstehen Hitze und sogar Explosionen. Natürlich gehört die Personalführung auch in das Pflichtenheft eines Schulleiters; bei mir als Schulleiter einer teilautonom geleiteten Schule sind diese Aufgaben nicht allzu gross, da wir noch nicht das in der Vorlage vorgesehene Aufgabengebiet erreicht haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass das LQS für mich - wer immer es durchführt - ein Papiertiger ist; anstatt lohnwirksames Qualifikationssystem müsste es *förderndes* Qualifikationssystem heissen. Stärkende Rückmeldungen, wertschätzende Aussagen, differenzierte Anregungen für die Weiterentwicklung der Lehrerpersönlichkeit und des Unterrichtes - dies alles verstehe ich unter einem Qualifikationssystem, und nicht weniger Lohn für eine Lehrerin oder einen Lehrer zu sprechen, die nicht genügt, weil dies im Grunde genommen heisst: Liebe Eltern, liebe Kinder, ihr habt zwar eine schlechte Lehrerin oder einen schlechten Lehrer, aber das ist nicht so schlimm, sie oder er bekommt auch weniger Lohn.

Ich möchte diese Aufzählung abschliessen, im Wissen darum, dass sie absolut unvollständig ist und behaupte keineswegs, dass dies alles nur mit geleiteten Schulen möglich sei. Aber es ist sehr viel wahrscheinlicher, dass diese Arbeiten mit Schulleitungen gut ausgeführt werden, und es ist nicht dem Zufall überlassen, ob sie überhaupt stattfinden.

Warum jetzt geleitete Schulen einführen und nicht auf den Kanton warten? Ganz einfach, weil wir bereit seit fast 10 Jahren immer wieder auf den Kanton vertröstet werden, und auch jetzt weiss niemand, wie schnell und ob etwas beim Kanton passieren wird. Ich finde, die Stadt Schaffhausen sollte voran gehen und ein Zeichen setzen, wobei vorangehen ein bisschen übertrieben formuliert ist; SR Urs Hunziker

hat aufgezählt, welche Gemeinden bereits vorangegangen sind. Wir als Stadt würden das Bild vervollständigen und sogar umkehren, denn bis jetzt ist es eine Minderheit im Kanton, die geleitete Schulen hat. Gehörten wir dazu, wäre es sofort eine erdrückende Mehrheit. Ich stelle mir vor, dass dies auch auf den Kanton Auswirkungen hat. Wenn die Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die dies selbst berappen, Druck im Kantonsrat machen, ist die Mehrheit schnell gefunden, und der Kanton handelt mit der Einführung geleiteter Schulen auf kantonaler Ebene auf einmal sehr schnell, vielleicht sogar vor der Vollversion der Kosten.

Als letzte Bemerkung muss ich einfach anbringen, dass die zurzeit teilautonom geleiteten Schulen wieder in Vorsteherschulen zurückgeführt werden, damit wäre der Überbrückungskredit, den wir vor einigen Wochen genehmigt haben, Makulatur.

Ich möchte Sie wirklich fragen: Wollen Sie - das Ziel der geleiteten Schulen vor Augen - die TAG-Schulen wirklich zurückfahren? Ich bitte Sie, machen Sie heute nicht nur Finanzpolitik, sondern zukunftsorientierte Bildungspolitik. “

Iren Eichenberger (OeBS)

Votum

”Es ist fast eine Zumutung, aber trotzdem möchte ich Ihnen einige Erklärungen dazu abgeben, warum ich mich in unserer Fraktion für meine Position entschieden habe.

An unserer Fraktionssitzung fühlte ich mich wie das Kind, das seiner Mutter ausgerechnet den lausigsten Kopfsalat vom Markt bringt. Dabei hatte ich doch während der Beratung durchaus die Laus im Pelz gesucht. Andererseits aber wusste ich, dass bei der kantonalen Abstimmung zum Schulgesetz ziemlich alles umstritten war, nicht aber die geleiteten Schulen.

Ich fühlte mich somit diesem scheinbar einzigen Konsens verpflichtet und stellte mich im Verlaufe der Beratung hinter die Vorlage. Zwei Argumente stehen für mich dabei im Vordergrund:

1. Heutige Zuständigkeit des Stadtschulrates für die Lehrerqualifikation
2. Derzeitige Parallelität von geleiteten Schulen einerseits und Vorsteherschulen andererseits.

Ich meine, es sei problematisch, wenn Laien Fachpersonen qualifizieren, und es geht nicht an, dass die gleiche Führungsaufgabe im einen Fall besser, im anderen Fall schlechter honoriert und entlastet wird. Und wie erwähnt, war mir kein Aufschrei oder eine offizielle Stellungnahme der Lehrerschaft und ihrer Verbände gegen geleitete Schulen bekannt.

Wenn ich jetzt höre, Lehrerinnen und Lehrer würden anstatt der erhofften Entlastung einen zusätzlichen, durch die Schulleitungen verursachten administrativen Aufwand befürchten, kann ich dies nicht ignorieren. Ich frage mich nur, warum diese Kritik nicht laut wurde. Konnten, wollten oder durften Lehrer sich nicht äussern? Letzteres wäre fatal, die unangenehme Frage bleibt für mich offen.

Völlig irritiert mich die Aussage unserer Fraktionskollegen, wonach die jetzige Vorlage nicht mit der Schulraumplanung, wie sie in einer anderen Kommission diskutiert wird, kompatibel sei. Ich hielt es nicht für meine Aufgabe, oder habe es schlicht verpasst, die Rahmenbedingungen des Schulleitungskonzeptes in Frage zu stellen. Ich gehe davon aus, dass Strukturen vom Stadtrat, der in allen Geschäften

federführend ist, koordiniert werden.

Über das eigentliche Sachgeschäft hinaus erkenne ich in den Dissonanzen, die jetzt im Raum stehen, auch ein Problem der neuen Geschäftsordnung des GrSR. Sowohl die Fachkommission Bildung, als auch die Fachkommission Bau legten im letzten Halbjahr gezwungenermassen ein enormes Arbeitstempo an den Tag. Unsere Fachkommission hat vierzehntäglich getagt. Permanenter Zeitdruck, End- und Abstimmungstermine bestimmten die Arbeit. Ausserdem vermisse ich in den Fachkommissionen die klugen Einwände von Aussenstehenden, die unvoreingenommen und quer fragen, die nicht und niemandem verpflichtet sind.

Was mache ich nun mit meiner vernunftmässigen Zustimmung und den irritierenden Einwänden aus unserer Fraktion? Es gibt nur vier Möglichkeiten: Ja sagen, nein sagen, Enthaltung oder just im richtigen Moment auf die Toilette gehen.

Ich stimme zu - aus Loyalität zu meinem Kollegium in der Fachkommission Bildung, aber auch, weil Verunsicherung kein ausreichendes Argument zum Nein sagen ist. Dem Stadtrat lege ich ans Herz, die Lehrpersonen und ihre Rückmeldungen bei der Einführung geleiteter Schulen sehr zu beachten. Die Lehrerinnen und die Lehrer sind das Kapital einer guten Schule. "

Christine Thommen (FDP)

Votum

"Regine Aeppli, Bildungsdirektorin vom grossen Nachbarkanton, hat in einem Interview in der letzten Sonntags-Zeitung festgestellt: *"Die Bildungspolitik ist zu vergleichen mit einem schweren Tanker, nicht mit einem Schnellboot."*

Ja, mit einem Schnellboot hat die ganze Diskussion um die flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen in der Stadt Schaffhausen wahrlich schon lange nichts mehr zu tun. Vor über neun Jahren wurde die Motion von Dr. Raphaël Rohner in diesem Saal für erheblich erklärt - die Problematik war also erkannt. Seither wurden mehrere Vorlagen unterbreitet und, soweit ich das als Neuling in diesem Saal nachvollziehen kann, war die Notwendigkeit von geleiteten Schulen nie von einer Mehrheit und damit nie ernsthaft bestritten worden; jedoch gab es immer wieder Gründe für Verzögerungen.

Auch heute lassen sich natürlich Gründe finden, um die ganze Angelegenheit weiter auf die lange Bank zu schieben. Ich finde es richtig, wenn Bildungspolitik nicht schnellbootartig betrieben wird - aber so langsam können wir nicht mal mehr mit einem schweren Tanker mithalten. Wenn wir die flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen in der Stadt weiterhin der Verzögerungstaktik opfern, dann wird unser städtisches Bildungsschiff schlicht manövrierunfähig. Ich verzichte darauf, Ihnen die Argumente für geleitete Schulen nochmals aufzuzählen. Es wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon zur Genüge dargelegt, warum unser städtisches Schulschiff kurz vor dem Schuss vor den Bug steht.

Wir müssen nicht meinen, mit der Einführung geleiteter Schulen vom beinahe manövrierunfähigen Kahn auf einen extravaganten Luxusdampfer umzusteigen. Schauen Sie sich um: Es gibt schlicht keine grösseren und wohl fast auch keine kleineren Gemeinden in der Deutschschweiz, die Schulleitungen nicht bereits - und teils auch schon längst - eingeführt haben. Ich bin mir bewusst, dass die Mehrkosten beträchtlich sind - aber ich bin sicher, dass dieses Geld gut investiert ist. Bitte schieben Sie jetzt nicht irgendwelche Befürchtungen betreffend die konkrete

Organisation vor. Ich bin überzeugt, dass die vorgeschlagene Organisation die unter den Rahmenbedingungen des geltenden Schulgesetzes bestmögliche ist. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich finde es richtig, wenn wir kritisch sind, Dinge hinterfragen und nicht einfach blindlings optimistisch allem zustimmen. Aber von blindlings kann wohl nach 9 Jahren Diskussion zu diesem Thema schon lange keine Rede mehr sein.

Ich fordere die besonders Skeptischen unter Ihnen daher auf, einfach ein bisschen zuversichtlich zu sein, Vertrauen zu haben, dass es mit der Aufgabenteilung zwischen den an der Schule Beteiligten - dem Stadtschulrat, der Bereichsleitung Bildung, den Schulleitern, den Lehrpersonen - so klappt, wie es uns in der Vorlage dargelegt wird. Es kann doch nicht Aufgabe eines Gemeindeparlaments sein, über die Zuteilung jeder einzelnen denkbaren Arbeit, die auf dem Bildungsschiff anfällt oder anfallen könnte, zu diskutieren. Unsere Aufgabe ist es, das Schiff mit einer funktionstüchtigen Besatzung auszurüsten, die grundsätzlichen Zuständigkeiten der Schiffsbesatzung zu definieren und dem Schiff den Kurs vorzugeben - und nicht hier aus dem Grossratssaal, quasi vom Ufer aus, den Kapitän, seine nautischen Offiziere, seine technischen Offiziere und vielleicht gar auch noch die Matrosen und den Schiffskoch genaustens anzuweisen.

Wir haben keinen Grund, nicht darauf zu vertrauen, dass die von uns definierte Besatzung die auch von uns im Grundsatz definierten Arbeiten richtig ausführt. Und keine Sorge, das Schiff fährt uns nicht davon, wir werden es immer sichten können, sogar von blossem Auge, und wenn die Besatzung nicht so tut, wie wir uns das vorstellen, können wir ja eingreifen.

Wir sind in dieser Frage nun lange genug vor Anker gelegen. Zeigen wir heute endlich Flagge, und machen wir das Schiff klar. "

Urs Tanner (SP)

Votum

"Ich bin mit dieser Schiffsmetaphysik durchaus einverstanden, obwohl ein Weidling manchmal etwas langsamer manövrierfähig ist. Wir haben eine schwangere Kollegin hier im Saal - ich glaube, sie wäre ungern 9 Jahre schwanger. Diese Vorlage hat viermal den Vater gewechselt, es war eine Leihmutter, hat begonnen mit Dr. Raphaël Rohner, ging über zu Dr. Paul Bösch, war dann ganz kurz bei mir bevor sie bei Kurt Zubler landete. Hier von Schnellschüssen zu sprechen, wäre verwegen. Sie wissen es, es geht der Vorlage wie der Atomdebatte, die Meinungen sind gemacht – und absolut gespalten.

Liebe Iren Eichenberger, ich muss deine Fraktion etwas rügen, obwohl du uns erklärst hast, warum du die Inputs von Rainer Schmidig nicht in die Fachkommission eingebracht hast. Es kann nicht sein, dass eine Fachkommission tagt und diese Inputs trotz bereits langer Beratungszeit nicht eingebracht werden - auch in der SPK-Schulraumplanung ist bereits die 12. Sitzung angesagt. Wenn jetzt solche Inputs vor den Sommerferien auftauchen, führen wir jedes Mal eine 36er Spezialkommissionsdiskussion im Rat. Das kann nicht sein, es macht Fachkommissionen obsolet, wenn nicht sogar lächerlich.

Die Überlegungen von Rainer Schmidig sind wie immer intelligent und überprüfbar - was man auch machen müsste - aber jetzt ist es zu spät. Wir sind keine 36er Spezialkommission. Die Grundidee der Fachkommission ist proportional zusammengesetzt, man holt aus den Fraktionen und den Kommissionen Inputs,

Kritik, sammelt diese und gibt sie dann weiter. Dass aber neue Rosen im Rat aufblühen, kann nicht sein - mögen sie noch so intelligent sein, lieber Rainer Schmidig.

Zur Aussage "Warten auf den Kanton": Sie kennen das Theaterstück "Warten auf Godot" von Samuel Beckett, Godot erscheint nie, Sie schwitzen drei Stunden im Stadttheater, und er kommt nicht. Fragen wir doch den Souverän im Herbst, er ist das höchste Gremium. Jetzt haben wir lange genug am Thema herumgedreht und uns darüber ausgetauscht, jetzt ist das Volk an der Reihe. Nicht aufschieben, keine neuen Inputs, die Schulraumplanung ist auch noch nicht abgeschlossen, das ändert sich vielleicht wieder. "

Katrin Hauser-Lauber (FDP)

Votum

"Eigentlich wollte ich persönlich heute zu den Schulleitungen in der vorliegenden Form nicht sprechen - als Mitglied der Fachkommission Bildung tue ich es trotzdem:

Wie schon gesagt, sprechen wir über zwei Themen auf unterschiedlichen Ebenen - über die Einführung von geleiteten Schulen und über die Strukturreform des Stadtschulrates. Dieser Umstand macht unsere Diskussion nicht gerade einfach.

Aus den gemachten TAGS-Erfahrungen, die ich als ehemalige Schulrätin sehr gut kenne, kann ich mich nach wie vor hinter - ich möchte betonen - gut strukturierte Schulleitungen stellen, die direkt in den Schulen die heutige operative Arbeit der Schulräte übernehmen könnten.

In der vorliegenden Form wäre jedoch eine klare Abgrenzung nicht möglich. Die Schulleitungen würden zwischen den städtischen Behörden und der Verwaltung stehen.

Diese für die Schulen, beziehungsweise für ihre Schulleitungen kaum zufrieden stellende Situation wird durch einzelne Antragspunkte des Kommissionsberichtes bekräftigt, denn darin soll ein Grundgehalt der Schulratsmitglieder Bestand haben. Daraus lässt sich erahnen, dass das Ephoratsystem wohl zusätzlich zu den Schulleitungen parallel für die Lehrpersonen weitergeführt wird. Für die Schulleitungen selbst würde hingegen der Bereichsleiter Bildung in der Verantwortung stehen. Unschön ist hier die Tatsache, dass die Schulleitungen im Gegensatz zu den Lehrpersonen städtische Angestellte wären. Diese Strukturen über den Schulleitungen wären im Kanton einzigartig.

Hinzu kommt, dass bei fachlichen Themen oder Anliegen das kantonale Schulinspektorat als dritte Ebene aktiv ist, denn die Lehrpersonen sind kantonale Angestellte.

Die komplizierten Strukturen lassen erahnen, dass die Einführung von Schulleitungen in der vorliegenden Form mit Mehrbelastungen für die Lehrpersonen behaftet ist. Diese Befürchtungen sind nachvollziehbar, wenn man bedenkt, dass neben ihnen auf der übergeordneten Ebene die Schulleitungen, der Stadtschulrat und das kantonale Schulinspektorat in den Schulen tätig sein werden. Das ist also ein sechs bis acht Augenprinzip, je nachdem, ob es eine mögliche Co-Schulleitung wäre.

Es wäre nicht gegeben, dass die Schulleitung zusammen mit der kantonalen

Fachaufsicht abschliessende Entscheide vor Ort treffen könnte. Dazu fehlt die gesetzliche Grundlage. Nach wie vor steht der Schulrat in der Verantwortung aller personellen Angelegenheiten. In den Fachbereichen nehmen ebenfalls nach wie vor unsere kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren ihre Aufsichtspflicht in den Schulen wahr. Die Doppelspurigkeit von Schulrat und Schulleitung erhöht die Belastung der Zusammenarbeit in der Schule. Die Lehrpersonen müssen befürchten, dass dadurch zusätzliche und auch intensive Absprachen auf allen Ebenen unumgänglich wären. Aus diesen Gründen dünkt mich die Vorlage zu kompliziert und deshalb auch zu teuer. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Votum

”Zu Christine Thommen möchte ich sagen, man sollte bei all diesen Schiffsvergleichen nicht vergessen, dass wir einen klaren Kurs brauchen, sonst passiert das gleiche wie bei der Titanic, man kollidiert mit dem Eisberg. Diesen klaren Kurs haben wir nämlich nicht. Ich spreche von der gesetzlichen Grundlage, die mehr als fragwürdig ist.

In Art. 27 des Schulgesetzes haben wir lediglich die Möglichkeit, Schulversuche in einzelnen Schulen oder in Versuchsklassen zu erproben. Was machen wir jetzt? Wir streben nach einer dauerhaften Lösung; dies stört mich.

Weiter stört mich die Antwort von Frau Regierungsrätin Rosmarie Widmer-Gysel, sie lehnt sich mit ihrer Aussage, man könne die LQS auch delegieren, sehr weit zum Fenster hinaus. Im Schulgesetz wird auf die Lehrerverordnung verwiesen, diese verweist wiederum auf die Verordnung betreffend Beurteilung der Lehrpersonen, und dort sehe ich in Paragraph 11, dass jede Lehrperson Anspruch hat, von der Schulbehörde persönlich beurteilt zu werden. Im Schulgesetz steht in Art. 71, dass die Schulbehörde die unmittelbare Aufsicht über die Primar- und Orientierungsschulen hat. Die Schulbehörde ist also verantwortlich. Wenn ich das Organigramm in der Vorlage anschau, ist die Schulbehörde verantwortlich, aber die Durchführung erledigt jemand anders. Natürlich kann man sagen, dass die Schulbehörde bei Problemfällen von Anfang an involviert werde. Ich möchte aber dann die Begründung sehen, wenn jemand mit seiner Qualifikation nicht zufrieden ist und diese an die nächste Instanz weiterzieht, mit der Behauptung, dass unterschiedliche Beurteilungskriterien angewendet werden, und mit der Frage, ob dies rechtens sei - oder ob es bezüglich Gleichbehandlung von allen Lehrkräften überhaupt möglich sei – und ob es überhaupt die zuständige Behörde sei, die beurteilt? Wäre ich der Anwalt einer solchen Person, würde ich festhalten, dass nicht die zuständige Behörde beurteilt habe und das Vorgehen nicht wie im Gesetz vorgesehen erfolgt sei. Darum habe ich grosse Bedenken, dass wir uns nicht nur im Graubereich des Schulgesetzes bewegen, für mich ist es eher im roten Bereich.

Ich glaube, man betreibt hier so etwas wie *”Corriger la fortune“*. Aber es ist grundsätzlich eben schon so, und das haben wir bereits im Lateinunterricht gelernt: *”Immer neigen wir zu dem Verbotenen und begehren Versagtes“*. Ich habe das Gefühl, dass wir dies hier auch machen. “

Martin Roost (OeBS, parteilos)

Votum

”SR Urs Hunziker und sein Team tun mir wirklich leid. Wäre ich in seiner Haut, würde ich langsam verzweifeln. Ständig kommen Vorstösse und Anfragen aus dem städtischen Parlament, bei der kantonalen Gesetzgebung sind wir wieder beim

Neustart und von der Lehrerschaft ist eine gewisse Unsicherheit und Misstrauen gegenüber der heutigen Vorlage zu spüren.

Erst kürzlich führte ich ein spannendes Gespräch im Schulamt, wo ich die ständige "Veradministratisierung" des Lehrerberufs ausführlich diskutierte. Jetzt verlangt ein Teil unserer Fraktion Rückweisung der Vorlage. Wir haben lange, sehr lange in unserer Fraktion diskutiert. Dabei sehe ich neben den bereits von Rainer Schmidig erwähnten Problempunkten vor allem einen Aspekt, welcher mich für die Variante "Zurück zum Stadtrat" umstimmte: Die *Kompetenzen* der neuen Schulleitungen.

Ich habe diese in der ursprünglichen Vorlage und im Kommissionsentwurf gesucht und nicht gefunden. Wie ich jetzt vom Fachkommissionspräsident Kurt Zubler hörte, hätte man die Frage der Kompetenzen in der Fachkommission wohl angedacht, aber im Grossen Stadtrat nicht vorgebracht. Ich weiss, dass wir als Grossstadträte nichts dazu zu sagen haben. Aber wir müssen den Kredit sprechen, und deshalb müssen wir auch wissen, um was es hier geht - und dies ist mein grosses Fragezeichen.

Ich habe den Entwurf von unserem Kommissionsmitglied gesehen und das neun Jahre alte Papier mit der Kommissionsvorlage verglichen. Ich stelle fest, dass wir immer noch ein Problem dahingehend haben, dass Entscheidung und Verantwortung in gewissen Punkten weiterhin getrennt sind. Das ist die Realität, und dies macht es für mich so schwer. Ich finde es wichtig, dass Kompetenzen und Pflichten einer Schulleitung klar und umsetzbar beschrieben sind. Für mich ist aus beiden Vorlagen schlicht nicht nachvollziehbar, welches die Aufgaben und Pflichten einer Schulleitung bei der jetzt geltenden Gesetzgebung sind. Eine klare Abgrenzung der Kompetenzen, beispielsweise zwischen Schulleitung und Stadtschulrat, muss für mich klar definiert sein. Es kann ja sein, dass dies bereits definiert ist, aber ich als gewöhnliches Mitglied kann nichts finden, obwohl ich einer Fraktion mit zwei Mitgliedern in der Fachkommission angehöre. Ich finde, so etwas gehört einfach in die Vorlage.

Ich möchte keine Doppelspurigkeiten; die Einführung von Schulleitungen sollten für alle Beteiligten - Schülerinnen und Schüler, Lehrerschaft und Eltern und Behörden - Vorteile, beziehungsweise einen Mehrwert bringen. Wenn dieser Mehrwert klar, deutlich und transparent aufgezeigt wird, werden Schulleitungen vor dem Volk eine Chance haben. "

SR Urs Hunziker

Stellungnahme

"Erlauben Sie mir eine kurze Stellungnahme zu verschiedenen Voten:

Votum Rainer Schmidig: Es ist tatsächlich so, wir sind mit dem Organigramm und den gestrichelten Linien ebenfalls nicht glücklich; aber die geltende Gesetzgebung bietet keine andere Möglichkeit. Wir haben mit der vorliegenden Vorlage versucht, den Handlungsspielraum der zurzeit geltenden Gesetzgebung bestmöglich auszunutzen. Rainer Schmidig bemängelt, dass keine Kohärenz zur Vorlage Schulraumplanung vorhanden sei. Die Schulraumplanung ist eine Frage der Infrastrukturplanung, bei der Einführung der Schulleitungen geht es um eine administrativ/organisatorische Aufgabe. Sicherlich ist es sinnvoll, die beiden zu verknüpfen. Die Pensen, über die Sie abstimmen, sind nach dem Ist-Zustand auf die Schulhäuser verteilt, gemäss heute vorhandener Schulsituation. Dies bedeutet jedoch keinesfalls, dass alles in Stein gemeisselt ist. Wenn die Beratungen der Vorlage Schulraumplanung beendet sind, können sich allenfalls Veränderungen in

den vorgesehenen Pensen ergeben. Der gesamte Pensenrahmen wird jedoch bleiben. Wir wollen auf keinen Fall einen Wasserkopf generieren, mit einer Oberschulleitung, zuständig für einen Schulkreis, sowie trotzdem noch einer untergeordneten Schulleitung. Damit wäre der Bogen überspannt, aber eine Anpassung innerhalb des Rahmens ist möglich.

Rainer Schmidig sagte aus, es störe ihn, dass das LSQ als Erstes ausgeführt werde. Damit die Einführung grundsätzlich erfolgreich durchgeführt werden kann, entschied sich die Fachkommission für eine gestaffelte und sorgfältige Einführung, und zwar sollten jene Schulhäuser überführt werden, deren Schulleitungen dazu bereit sind. Wir werden keine Schulleitung - es darf auch eine Co-Leitung sein - überführen, von der wir nicht restlos überzeugt sind, dass sie die an Schulleitungen gestellten Anforderungen vollumfänglich erfüllt.

Begriff Schulleiterin/Schulleiter: Über die Bemerkung habe ich mich sehr gewundert, wir sprechen grundsätzlich von Schulleitungen, nicht von Schulleiterinnen und Schulleitern. Auf Seite 6 des Kommissionsberichtes ist ganz deutlich von Schulleitungen die Rede. Auch hier wollen wir uns die Möglichkeit offen lassen, je nach personellen Gegebenheiten eine Einerschulleitung - beispielsweise bei einer kleineren Schule - oder eine Co-Leitung einzusetzen.

Ich habe mir die Frage der Konsequenzen einer Rückweisung gestellt. Rainer Schmidig sagte aus, es wäre nicht weiter tragisch, wenn teilautonom geleitete Schulen in Vorsteherschulen zurückgeführt werden müssten. Für mich würde diese Rückführung in Vorsteherschulen bedeuten, dass man dann wirklich bis zum Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage durch den Kanton wartet. Wenn Sie heute diese Vorlage zurückweisen, möchte ich sicher keine neue Vorlage ohne diese gesetzliche Grundlage seitens des Kantons erarbeiten.

Walter Hotz hat zum LQS und zur Persönlichkeitsentwicklung der Lehrenden gesprochen: Das ist selbstverständlich Aufgabe der Schulleitungen, das ist in der ursprünglichen Vorlage auf Seite 16 genau beschrieben.

Zum Votum von Dr. Raphaël Rohner, man hätte auf seine Motion nicht unbedingt mit der Einführung von Schulleitungen reagieren müssen: Vor vier Jahren wurden weitere Varianten geprüft, beispielsweise ob man das LQS an eine professionelle Firma auslagern soll, um den Stadtschulrat dadurch entlasten zu können. Dabei sind wir tatsächlich an gesetzliche Grenzen gestossen, die wir nicht durchbrechen konnten. Wir haben ebenfalls geprüft, ob wir die Forderungen mit einer Erhöhung der Sitzzahl im Stadtschulrat erfüllen könnten und haben davon Abstand genommen. Letztlich sind wir bei einer Aufteilung in operative und strategische Aufgaben gelandet, die wir als sinnvollste Variante erachten.

Zum Votum von Iren Eichenberger: Ich stehe dazu und setze mich dafür ein, dass die Einführung der geleiteten Schulen mit aller Sorgfalt vorgenommen wird. Daran liegt uns sehr viel. Wir wissen aus Erfahrungen in anderen Kantonen und Gemeinden, dass - sofern diese Sorgfalt nicht angewendet wird - die Wahrscheinlichkeit eines Schiffbruchs gross ist, und zwar dergestalt, dass ein Schulleiter den anderen abwechself, eine Gefahr, die wir nicht laufen wollen. Die gestaffelte Einführung und Begleitung in der Anfangsphase durch die Mitglieder des Stadtschulrates erachten wir als wertvoll.

Katrin Hauser-Lauber hat die komplizierten Strukturen bemängelt. Wir haben diese

bei den TAG-Schulen auch. Karin Hauser-Lauber war Ephorin an einer solchen TAG-Schule, und ich wundere mich, dass sie sich damals nie über die komplizierten Strukturen beklagte.

Ich komme zur Kompetenzdelegation, die Martin Roost angesprochen hat. Grundsätzlich sind auf Seite 16 der ursprünglichen Vorlage die Aufgaben der Schulleitung beschrieben, allerdings etwas rudimentär. Wir haben der Fachkommission das Funktionendiagramm abgegeben und kurz besprochen, ob eine Abgabe an den Grossen Stadtrat sinnvoll wäre; schlussendlich haben wir entschieden, darauf zu verzichten, weil der Abend nicht ausreichen würde, um dieses Funktionendiagramm im Rat durchzuarbeiten. Ich kann Ihnen versichern, dass das Funktionendiagramm vorliegt und in der Kompetenz des Stadtschulrates liegt - das hat Martin Roost richtig dargestellt. "

Kurt Zubler (SP)

Präsident Fachkommission

"Es herrschte in der Fachkommission explizit die Meinung, dass die Mitglieder das Funktionendiagramm in die Fraktionen mitnehmen und auf Wunsch dort zur Diskussion zu stellen. Bereits bei der TAGS-Vorlage gab es eine Gruppe gegen die Einführung der geleiteten Schulen, zumindest mit Kostenfolgen für die Stadt. Es ist eine Haltung, die nicht meiner eigenen entspricht, aber die es zu respektieren gilt.

Was ich überhaupt nicht verstehe, ist die Aufführung des Schattentheaters der Mitte-Fraktion, wie wir es heute Abend erleben. Die von Rainer Schmidig aufgeführten Punkte sind nicht wie von Urs Tanner ausgeführt, zu spät - sie sind schlichtweg falsch. Diskussionen in diesem Rat über komplexe Organigramme führen zu wollen, ist eine vorgeschobene Diskussion. SR Urs Hunziker hat zu Recht gesagt, dies habe mit der Schulraumplanung nichts zu tun. Wenn Schulkreise eingeführt werden, steht es der Behörde, welche die Verwaltung organisiert, frei, diese Schulleitungen so zu organisieren, dass sie in den Schulkreisen gewisse Angelegenheiten gemeinsam angehen und als Team agieren. Was wir überhaupt nicht wollen, ist eine Wasserkopfforganisation. Eine Zusammenarbeit als Team steht jedoch ausser Frage. Es ist dies Aufgabe des Stadtschulrates.

Es ist ebenfalls nicht wie von Katrin Hauser-Lauber oder Martin Roost ausgeführt, dass dieser Punkt in der Vorlage unklar geregelt wäre und Schulleitungen mit der aktuell gültigen gesetzlichen Grundlage nicht sinnvoll umgesetzt werden könnten. Wenn dem so wäre, gäbe es im Kanton keine funktionierenden Schulleitungen - und die bestehenden Schulleitungen funktionieren mit den aktuellen gesetzlichen Grundlagen. Da nützt auch das Kopfschütteln von Dr. Cornelia Stamm Hurter nichts; ich habe immer Bedenken, dass sie sich eines Tages einen Halswirbel ausrenkt. Es ist ein Schattentheater sondergleichen, wenn wir jetzt eine Diskussion über die gesetzlichen Grundlagen führen wollen; wir haben von der übergeordneten Behörde, dem Erziehungsdepartement, das heisst von der zuständigen Regierungsrätin, die entsprechenden Auskünfte vorliegen. Wir können auf Cafésatzlesen verzichten, auch wenn Sie Juristin sind.

Die direkte Einführung der LQS durch die Schulleitungen: Rainer Schmidig, wenn das Schulgesetz, das du vertreten hast, angenommen worden wäre, wäre das LQS direkt an die Schulleitungen übergegangen. Du hast es damals nicht in Frage gestellt, jetzt soll dies auf einmal Grund für eine Rückweisung sein. Ich empfinde dies als eine taktische Überlegung, dass man kein negatives Resultat in der Stadt riskieren möchte, bevor nicht die kantonale Geschichte bereinigt ist. Meines

Erachtens verlieren wir die Glaubwürdigkeit. Vor vier Jahren haben wir die Vorlage in eine Orientierungsvorlage umgewandelt, 2008 wurde sie sistiert, und jetzt soll sie wieder an den Stadtrat zurückgewiesen werden. Ich bitte die Gegner, auf den Rückweisungsantrag zu verzichten und die Vorlage dem Volk zu übergeben oder abzuschlagen. “

Die **Ratspräsidentin, Christa Flückiger (SP)**, stellt fest, dass Erwin Sutter (EDU) einen Antrag auf Nichteintreten sowie Rainer Schmidig (EVP) einen Rückweisungsantrag der Vorlage an den Stadtrat stellten.

Abstimmung Eintreten:

Der Grosse Stadtrat heisst mit 15 : 14 Stimmen Eintreten auf die Vorlage gut.

Abstimmung Rückweisungsantrag:

Der Grosse Stadtrat heisst mit 16 : 13 Stimmen den Rückweisungsantrag an den Stadtrat gut.

SCHLUSSWORT DER RATSPRÄSIDENTIN:

Es sind keine Wortmeldungen zu Traktandum 1 und Traktandum 2 eingegangen.

Die Geschäfte sind wie folgt erledigt:

VdSR Änderung von Art. 29 und Art. 53 der Bauordnung (Materialbewirtschaftungszone), Zonenplanänderung Nr. 4 Recyclingplatz Kieswerk Solenberg, Materialbewirtschaftungszone:

Auf Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit wurde die Vorlage vom 24. März 2009 im vereinfachten Verfahren gemäss Art. 34 (RSS 110.1 Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates) durch den Grossen Stadtrat wie folgt gut geheissen:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 24. März 2009 betreffend Änderung von Art. 29 und Art. 53 der Bauordnung (Materialbewirtschaftungszone) und Zonenplanänderung Nr. 4 Recyclingplatz Kieswerk Solenberg, Materialbewirtschaftungszone.

2. Der Grosse Stadtrat stimmt den beantragten Änderungen von Art. 29 und Art. 53 der Bauordnung zu.

3. Der Grosse Stadtrat stimmt der beantragten Zonenplanänderung Nr. 4 Recyclingplatz Kieswerk Solenberg, Materialbewirtschaftungszone (Teilflächen von GB Nr. 3930) zu.

4. Ziff. 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 11 Abs. 1 lit i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

VdSR Areal Diana, Landverkauf GB Nrn. 1673, 1695 und 4134:

Auf Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit wurde die Vorlage vom 28. April 2009 im vereinfachten Verfahren gemäss Art. 34 (RSS 110.1 Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates) durch den Grossen Stadtrat wie folgt gut geheissen:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates vom 28. April 2009 und von den Kommissionsanträgen der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 8. Juni 2009 betreffend Areal Diana, Landverkauf von GB Schaffhausen, Nrn. 1673, 1695 und 4134.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Verkauf der Grundstücke GB Schaffhausen, Nrn. 1673, 1695 und 4134, zu einem Verkaufspreis von insgesamt Fr. 1'133'000.-- zu.
3. Der Erlös aus dem Verkauf der Grundstücke wird dem Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb gutgeschrieben.
4. Ziff. 2 dieses Beschlusses wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit e der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Während der Sitzung sind keine Vorstösse eingegangen, die Ratspräsidentin wünscht dem Grossen Stadtrat eine schöne Ferienzeit.

Die nächste Ratssitzung findet am 17. August 2009, um 18.00 Uhr, statt. Ob die Sitzung im Park Casino oder im neu renovierten Kantonsratssaal der Rathauslaube stattfindet, kann der Traktandenliste entnommen werden.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um 20:46 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt